

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Gezeit wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherer.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röderstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgesparte Kolonialzelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangebote 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Ausl. von  
**540000 EXEMPLAREN**

erscheint diese Ztg.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Von Kartellen, anderen Unternehmerorganisationen und einzelnen Großbetrieben wird die Presse plärrig bearbeitet, sowohl durch eigene Preskbureaus als auch durch Journalisten, die Unabhängigkeit markieren, aber in Wirklichkeit kritisches die ihnen von ihren Auftraggebern übermittelten Nachrichten weitergeben. Durch gelegentliche Skandale hat diese Pressewirtschaft keine Beleidigung erfordert, sie ist wohl kaum zu erschüttern, denn eine erhebliche Zahl von Blättern stellt sich bewusst in den Dienst großkapitalistischer Eliten, denen natürlich daran liegt, den Ursprung der von ihnen längst verdeckten Berichte nicht erkennen zu lassen. Unter solchen Umständen ist es am Ende verständlich, daß dem Unternehmertum das Augenmaß basiert abhanden kommt, was der öffentlichen Meinung geboten werden kann. So haben die Verwaltungen von Siemens-Halske-Schuckert aus Anlaß der Niederrangung bei Bergmann-Elektrizitätswerke in Berlin eine Darstellung über die Ziele ihrer Geschäftspolitik verbreitet lassen, in der das Märchen aufgeführt wird, daß all ihre Sinnen und Trachten darauf hinausläuft, die Konkurrenz in der Elektroindustrie aufrecht zu erhalten. Auf die Versuche, die Bergmann-Werke der Kontrolle der großen Elektrokonzerne zu unterstellen, haben wir bereits in Nr. 14 hingewiesen, inzwischen ist die Kapitalerhöhung der Bergmann-Werke von 29 auf 52 Millionen Mark geschlossen worden, wovon die Siemens-Schuckert-Werke 8½ Millionen Mark übernehmen, auf die zunächst 50 Prozent einzuzahlen sind. Damit ist die Oberherrschaft des Siemens-Schuckert-Konzerns über Bergmann perfekt, denn die zur vollen Herrschaft des jetzt mit einem Aktienkapital von 52 Millionen Mark ausgestatteten Bergmannunternehmens notwendige Aktienmehrheit erhalten die Siemens-Schuckert-Werke durch die Deutsche Bank, sie selbst brauchen dazu durchaus keine höheren Aktienbeträge zu erwerben. Verschiedene Blätter beantworteten die Versicherungen des Siemens-Schuckert-Konzerns, mit der Kontrolle über Bergmann werde nur der Zweck verfolgt, „die Bergmann-Gesellschaft als selbständiges und gesundes Unternehmen zu erhalten“, mit Hohn, aber viele Zeitungen veröffentlichten ohne ein Wort der Kritik jene Siemens-Schuckert-Ergüsse, die darauf berechnet sind, auch nach der Verschärfung von Bergmann den Eindruck zu erwecken, als ob in der Elektroindustrie noch von ernsthaften Konkurrenten verhältnisse die Rede sein kann.

Wer die Verhältnisse in der Elektroindustrie kennt, wird nicht bestreiten können, daß gerade auf den wichtigsten Elektrogebieten die Allgemeine Elektroindustrie mit der Gruppe Siemens-Halske-Schuckert, der jetzt auch Bergmann zuzurechnen ist, einigentlich zusammenarbeiten, besonders bei der Errichtung von Überlandzentralen und der Ausführung von elektrischen Bahnen. Nun ist just in dem Augenblick, in dem die Bergmannwerke als selbständiger Betrieb zu existieren aufgehört haben, die Presse schreibt über die Elektrifizierung der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen erschienenen. Die Kosten für die Elektrifizierung werden von der preußischen Staatsverwaltung auf 123 250 000 Mark angenommen, hiervon entfallen 50 Millionen Mark auf die baulichen Anlagen und 73 850 000 Mark auf die Fahrzeuge. Zu beschaffen sind 557 elektrische Lokomotiven, wogegen 573 Dampflokomotiven für andere Zwecke verfügbar werden, der Wagenpark wird um 700 Stück vermehrt, auf die 73 Millionen Mark entfallen ferner noch die Ausgaben für die Ausstattung anderer Wagen mit elektrischer Heizung und Beleuchtung. Von außerordentlicher Tragweite ist die Erklärung der Verwaltung nur noch dort eigene Kraftwerke gebaut werden sollen, wo es nicht möglich ist, von privaten Betrieben elektrische Energie zu angemessenen Preisen zu erhalten. Durch den Verzug auf die Lage eigener Werke gibt man vor, den Staatskredit schon zu wollen, die rasche Einführung von Neuerungen zu gewährleisten und die Gesamtanlagen dadurch wirtschaftlicher gestalten zu können, daß die Kraftwerke Strom auch an Gemeinden und Privaten abgeben. Es liegen der Staatsbahnverwaltung schon entsprechende Offerten vor; Bau und Betrieb der für die Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahn notwendigen Kraftzentralen werden demnach voraussichtlich gleichfalls der Allgemeinen Elektroindustrie-Gesellschaft und Siemens-Halske-Schuckert überlassen werden, die dem Staat das „Vorrecht“ eintäummen, die Hälfte des Reingewinns der beiden Kraftzentralen zu beziehen, allerdings nur des Reingewinns, der 6 Prozent überschreite. Hier verzichtet der Staat auf volle Kompensation der Einzelnen, denn eine vorläufige Rentabilität der Kraftzentralen ist schon durch den Strombezug der Städte allein gesichert. Dabei kommt nichts die staatlichen Kraftzentralen hindern, Strom auch an benachbarte Gemeinden und Privatbetriebe abzugeben, also die Gewinne noch bedeutend zu steigern. Ihre Errichtung beträgt profitreicher Anlagen kann der Staat selbstverständlich jederzeit anlegen, er würde sich dadurch nicht dem Vorwurf aussetzen, den Geldmarkt ohne ausreichenden Grund zu belasten. Während der Staat zugunsten des Elektrokapitals auf Gewinnquellen verzichtet, nimmt die Staatsbahnverwaltung die Elektrifizierung der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen zum Vorwand einer Tarifsteigerung, die nicht leicht die Arbeiterschaft erheblich belasten wird,

Rapide Fortschritte hat lebhafte auch die Entwicklung in der Rohrindustrie gemacht. Bekanntlich schlossen kürzlich die Mannesmann-Rohrwerke Interessengemeinschaften mit den Wittenauer Stahlrohrwerken und der Rohrindustrie Walde, Tellerling & Co. ab, durch die den Mannesmann-Werken der Verlauf der Gesamtproduktion übertragen und eine Abgrenzung der Produktion vorgenommen wurde. Nun mehr ist das gleiche Abkommen auch mit dem Wassergas-Schweißwerk Gustav Kunze, A.-G. in Worms, getroffen worden, zugleich haben die Rheinischen Stahlwerke, die über die Aktienmajorität von Walde, Tellerling & Co. verfügen, mit der Aktiengesellschaft Kunze einen Vertrag auf Lieferung der Bleche für die mit Wassergas geschweißten Rohre geschlossen. Dieses Abkommen ist natürlich im Einverständnis mit Mannesmann erfolgt. Mannesmann stellt in der Abteilung Grille, Funke & Co. auch Bleche her. „Wir haben hier also“, schreiben mehrere Handelsblätter, „die Anfänge einer Verständigung in Blechen, vielleicht sogar den Keim zu einem Blechtrust, ähnlich dem jetzt in Rohren heranwachsenden Trust. Daß die Einbeziehung anderer Werke für Bleche nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, kommt man zeitweise auch aus der Kursentwicklung annehmen. Aber diese ganze Entwicklung gibt auch die Erklärung dafür, daß bei den schwedenden Verhandlungen zur Verlängerung des Stahlwerksverbundes die Standardisierung der B-Produkte schon jetzt als völlig ausgeschlossen anzusehen wird.“

Eine weitere Fusion nahmen die Rheinischen Stahlwerke durch den Erwerb der Vereinigten Walz- und Röhrenwerke, A.-G., vormals Voeder & Koenig in Hohenlimburg vor. Die Hohenlimburger Gesellschaft, deren Aktienkapital 1,70 Millionen Mark beträgt, betreibt die Fabrikation von Röhren, die Weiterverarbeitung von Bandstahl, das Ziehen von Wellen, Feinziehen und Draht und schließlich die Drahtweberei. Die Rheinischen Stahlwerke sind in der Lage, auf ihren großen Walzwerken in Werdich und Duisburg alle für die Hohenlimburger Betriebe benötigten Sorten und Qualitäten an Stahlseilen, Bandstahl und Draht herzustellen, so daß die Angliederung dem beiderseitigen Bedürfnis entspricht.

Über die Verhandlungen zur Verlängerung des Stahlwerksverbundes geben die vorliegenden Meldungen nur ein höchst unklares Bild. Zweifellos sind die Schwierigkeiten dieser Vertragsverträge nach wie vor sehr erheblich. Rekordzahlen erreichte der Märzverband des Stahlwerksverbands bei A-Produkten, er betrug rund 667 000 Tonnen gegen 507 272 Tonnen im Februar. In sich ist eine starke Steigerung des Wärzverbandes gegen Februar nicht besonders auffällig, da mit dem 31. März die Berechnung des Stahlwerksverbundes für das Geschäftsjahr 1911/12 übersehen lädt, hat er sich auf rund 5,99 Mill. Tonnen auf 5,84 Millionen Tonnen im Vorjahr in Produktion A belasten, während die Gesamtbelastung sich auf 6,26 Millionen Tonnen beläuft. Am stärksten ist dabei der Formteile- und Halbzeugverband gestiegen. — Auch in der deutschen Roheisenherzeugung ist ein neuer Rekord zu verzeichnen. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg im Monat März 1912 im ganzen 424 076 Tonnen gegen 1 322 142 Tonnen im Monat März 1911 und 1 319 887 im Februar 1912. Die bisherige Höchstproduktionsmenge war im Dezember 1911 mit 1 377 637 Tonnen zu verzeichnen. Die Erzeugung während der Monate Januar bis 31. März 1912 stellte sich auf 4 116 652 Tonnen gegen 3 821 991 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs.

Über die Lage der Eisenindustrie lauten die Berichte in den jüngsten Tagen gleichfalls günstig, der Geschäftsgang wird als außerordentlich flott bezeichnet. Die Nachfrage nach Stabstahl hat sich der Rheinisch-Westfälischen Zeitung zufolge mit dem Beginn des zweiten Quartals wieder belebt, da der Handel sich für das dritte und soweit möglich auch für das vierte Quartal zu bedenkt. Auch der Eingang an Spezialfirmen soll außerordentlich stark sein, so daß die Ansprüche kaum erfüllt werden können. Ebenso wird die Nachfrage für Bleche augenscheinlich als stark bezeichnet. Einige Werke haben angeblich für das dritte Quartal die Verkaufstätigkeit schon gänzlich eingestellt, doch verzeichnen die Berichte einzelner Blätter eine gewisse Zurückhaltung des Handels gegenüber langfristigen Geschäften. Auf Wiegeln wurden Eisenhünen der Ausfuhrpreise für Feinbleche, für Grobleche und für Stabstahl um 2 Schilling für die Tonne gemeldet, anscheinend hängen diese Preistigerungen mit der Produktions Einschränkung der englischen Werke durch den Kriegsnotdienstreit zusammen.

Einen lebhaften Anschauungsunterricht über die Wirkungen von Kapitalverschärfungen erfordern die Abschlußzahlen der A.-G. Kronprinz für Metallwarenfabrik in Ohligs. Die Gesellschaft vereinigt für 1911 eine Dividende von 22 Prozent gegen 27 Prozent im Vorjahr, der Hördelationsgewinn fiel von 1,921 Millionen auf 1,980 Millionen Mark, nach Abschreibungen von 411 550 Mark gegen 412 692 Mark im Vorjahr ergibt sich ein Reingewinn von 1 414 170 Mark gegen 1 317 072 Mark im Vorjahr. Das Kapital der Aktien-

gesellschaft Kronprinz ist im vergangenen Jahre verdoppelt worden, es betrug damals 2,80 Millionen Mark, jetzt also 5,60 Millionen Mark. Als diese Kapitalerhöhung erfolgte, haben wir auf die damit unternommene Kapitalverschärfung aufmerksam gemacht, die neuen Aktien wurden zu einem Kurs von 115 Prozent ausgegeben, während sich der Kurs zur Zeit der Kapitalerhöhung auf über 500 Prozent stellte. Für 1911 nahmen die neuen Aktien nun an der halben Dividende teil, selbst bei gestiegenen Gewinnen mußte der Dividendenfaktor aufgegeben, denn der größte Teil des neuen Aktienkapitals hat bisher noch nicht verhens mitgewirkt, er liegt in den Händen der Unternehmen arbeitenden Banken. Es erscheint sogar fraglich, ob im laufenden Jahre die durch die Kapitalerhöhung neu erhaltenen Mittel in Betriebe des Unternehmens gestellt werden können. Den alten Aktiendaten ist durch die Erhöhung des Dividendenfaktes kein Nachteil entstanden, denn sie erhalten die jungen Aktien zu den erwähnten hohen Kursen, kommen sie also mit Gewinn von einigen hundert Prozent verlaufen, aber beziehen auf die billigen Aktien die hohen Dividenden. Sollte die Kapitalerhöhung nicht in erster Reihe dazu dienen, so würden die neuen Aktien bei der blühenden Stabilität der Beteilie, falls Geld überhaupt gebraucht würde, nicht zu 115 Prozent, sondern mindestens zu 280 Prozent ausgegeben werden. Dann hätte die Gesellschaft zur Erlangung des gleichen Vorrabes nur eine Erhöhung des Kapitals um 1,3 Millionen Mark vorzunehmen brauchen. Das wären immer noch sehr profitable Bedingungen für die alten Aktiendaten gewesen, die Dividende aber hätte nicht einmal eine Mehrung zu erfahren brauchen.

Eine Dividende von 27 Prozent, wie im Vorjahr, wird die Aktiengesellschaft Baer & Stein, Metallwarenfabrik in Berlin, verteilen. Nach Abschreibungen, die als reichlich bezeichnet werden, und einer Zuweisung von 40 000 Mark an den außerordentlichen Reservefonds werden noch 132 800 Mark auf neue Rechnung vorgetragen. — Auf das um 875 000 Mark auf 5 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital zahlt die Aktiengesellschaft Hugo Schneider, Lampenfabrik in Leipzig, für 1911 wiederum eine Dividende von 10 Prozent, obwohl der Gewinn im Jahr um 300 000 Mark niedriger steht als für das Jahr 1910. Aus dem diesjährigen Abschluß des Unternehmens ergibt sich, daß die Gewinne der Vorjahre erheblich größer waren, als die verteilten Gewinne annehmen lassen, denn die Belohnung der 10prozentigen Dividende wird dadurch ermöglicht, daß die Extraabschreibungen, die im Vorjahr 500 000 Mark betrugen, diesmal auf 100 000 Mark reduziert wurden. Das ungünstigere Ergebnis ist auf die Verluste des Berliner Glühlampenwerks zurückzuführen. Beteiligt ist die Aktiengesellschaft Hugo Schneider an der Campanierenfabrik Otto Müller, Aktiengesellschaft, Berlin, die 7 Prozent Dividende verteilt, sowie an der Gesellschaft der Vereinigten Campanieren- und Metallwarenfabriken Gebrüder Brünner, Hugo Schneider & C. Otto Müller in Wiesbaden, die 6 Prozent Dividende verteilt. — Eine Steigerung der Dividende von 6½ auf 7 Prozent nimmt die Aktiengesellschaft für Metallindustrie F. Bücke & Co. in Berlin vor. — Die Gesellschaft für Linden Eisenwaren, die zu einer Kapitalerhöhung von 7½ Millionen auf 10 Millionen Mark schreitet, zahlt für 1911 eine Dividende von 9 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahr. — 13 Prozent Dividende gegen 12 Prozent im Vorjahr gelangen bei der Schäffer Herd- und Ofenfabrik F. Küppersdorf & Söhne zur Verteilung, die neuen Fabrik anlagen der Gesellschaft sind bereits in Betrieb genommen, die Beschaffung wird als gut bezeichnet. — Die Hälfte der vorjährigen Dividende zahlt mit 5 Prozent die Aktiengesellschaft F. A. Schön in Ilversgehofen (Schornsteinaufbau- und Schweißen). Das Geschäft hatte sich im Frühjahr 1911 sehr gut entwickelt, das Ergebnis ist aber durch eine Rohrbewegung, so schreibt die Gesellschaft, „dann durch einen Streit, der sich bis zum Herbst hinzog, erheblich beeinträchtigt worden.“ In den ersten beiden Monaten des neuen Jahres wurde ein höherer Umsatz erzielt als in den gleichen Monaten des Vorjahres. — Zu einer Erhöhung der Dividende von 7 auf 8 Prozent schreitet die Aktiengesellschaft Heinrich Gremm an für Romera-Fabrikation in Dresden, die in ihrem Geschäftsbericht bemerkt, daß sich der bisjährige Verlauf des neuen Geschäftsjahres weiter in aufsteigender Richtung bewegt.

Zur Halbierung ihrer Dividende sah sich die Lokomotivfabrik Krauß, Aktiengesellschaft in München, genötigt, sie verteilt bei einem Steingewinn von 244 416 Mark gegen 611 906 Mark im Vorjahr, eine Dividende von 4 Prozent gegen 8 Prozent im Jahre 1910. — Von den Maschinenfabriken, die in unserer Berichtsperiode ihre Gewinnzahlen veröffentlichten, nimmt die Aktiengesellschaft Pockorny & Wittekind (Maschinenbau) in Frankfurt a. M. eine Dividendenberechnung von 8 auf 9 Prozent vor, die A.-G. Armaturen und Maschinenfabrik vormals J. A. Hilpert in Nürnberg von 5½ auf 6 Prozent, die A.-G. Franz Reguin & Co. in Dillingen von 8 auf 10 Prozent auf das um 650 000 Mark auf 8 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital. — Eine Dividende von 6½ Prozent gegen 3 Prozent im Vorjahr bringt die Düsseldorfer Röhrenfabrik vormals Dier & Co. zur Ausschüttung, die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Walde in Bochum zahlt wiederum 16 Prozent, die Maschinenfabrik C. Blumine & Sohn, A.-G. in Bromberg, wie im Vorjahr eine Dividende von 7 Prozent, eine unveränderte Dividende von 12 Prozent die Deutsche Gußfachwerke und Maschinenfabrik, A.-G. in Schweinfurt, von der Düsseldorfer Maschinenbau-A.-G.

vorwärts Osenhausen wird dagegen die Dividende von 8 auf 6 Prozent reduziert, den Gewinnrückgang begründet die Gesellschaft mit den Folgen eines mehrjährigen Streiks.

In Konkurs geriet die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Hennigsdorf, die 1878 mit einem Aktienkapital von 180 000 £ gegründet wurde, 1906 einer Sanierung unterworfen werden mußte und schon seit 12 Jahren keine Dividende mehr verteilt. — Zur Tilgung einer Unterbilanz will die A.-G. A. Kuppe & Sohn (landwirtschaftliche Maschinen) in Apolda das Aktienkapital im Verhältnis von 10:1 herabsetzen und gleichzeitig eine Erhöhung um 875 000 £ vornehmen. Der Generalversammlung wird ferner die Rendierung der Firma in „Apollo-Werke“ vorgelegt. — Von der A.-G. Mix & Genest, Telefon- und Telegraphenwerke in Berlin, ist die Titania-Schreibmaschinenfabrik gekauft worden. Die A.-G. Mix & Genest hat schon seit einiger Zeit Schreibmaschinen fabriziert, und zwar für Rechnung der jetzt übernommenen Titania-G. m. b. H. die nun die Firma Titania-Mix & Genest Schreibmaschinen-G. m. b. H. führen wird. Um die Fabrikation zu vergrößern, ist weiter die gesamte maschinelle Einrichtung einer anderen Schreibmaschinenfabrik angekauft worden, es dürfte sich dabei um die Ranzler-Schreibmaschinen-A.-G. zu Berlin handeln.

## Kooperation und Koalition.

### II.

Den Vorteilen, die das System der Kooperation dem Kapitalisten bringt, stehen wesentliche Nachteile gegenüber, die es für den Arbeiter im Gefolge hat. In technischer Hinsicht macht die kooperative Arbeitsweise den davon betroffenen Arbeitern einseitig und dorum vom Kapital abhängiger als früher, sie ermiedigt ihn zum Teilstift eines Automaten, an den er für Lebenszeit gehaftet wird. Dadurch unterscheidet sich der mittelalterliche Handwerkszunft von seinen modernen Nachfolger, daß seine Tätigkeit vielseitiger, umfassender und interessanter war. Hieraus erklärt sich auch zum großen Teil das stark Selbstbewußtsein der Arbeiter des Mittelalters, während der moderne Geschäftsbetrieb den Arbeiter zu einem unfreien Sklaven und zu einem willkürlichen Rad in dem Automaten degradiert hat. Doch von einer Ellenbogenfreiheit, von einem Selbstbewußtsein und von einer Menschenwürde innerhalb der heutigen Betriebsverträge keine Rede sein kann, leuchtet ohne weiteres ein.

Der moderne Kapitalismus betrachtet sich als den unumschränkten Feind seiner Arbeiter und er zeigt sich in den Märschen ein, daß er innerhalb des Betriebes mit den Arbeitern nach Willkür schalten und walten könne. Wie ein Feldherr auf dem Schlachtfelde, so kommandiert der Unternehmer oder sein Vertreter in der Fabrik, er verlangt widerspruchsfreien Gehorsam und summe Unterordnung. Darum erscheint ihm Disziplin und Subordination als die größte Tugend des Arbeiters. In einem solchen Betriebe herrscht dieselbe militärische Drill wie in einer Fasanerie, dieselbe Wehr- und Unterordnung der verschiedenen Abteilungen, dieselbe Fangabschaltung, und die Paragraphen der Arbeitsordnung haben eine verleidete Nehrlichkeit mit den berüchtigten Kriegsartikeln. Im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Schlagkraft der industriellen Armeen wird die Persönlichkeit und die freie Selbstbestimmung des einzelnen Arbeiters völlig entzweit und das Wort vom freien Arbeiter Klingt wie blöder Lohn.

Zum Glück für das Proletariat erzeugt die Kooperation mit Notwendigkeit ihres Gegensatz, nämlich die Koalition. Ganz ehrlich! Heißt dort, wo sich Massen von Arbeitern zusammenballen, daß nicht darüber freuen sollten, wenn sich die Arbeiter auch außerhalb der Betriebe einheitlich organisieren. Wenn das einrächtige Zusammenarbeiten etwas Gutes und Lebhaftes ist, so müßte es außerhalb und innerhalb der Fabrikmätern gelten. Mexikanische Weise sehen wir aber, daß dieselben Unternehmer, die in der Fabrik das Handbuch der Arbeit als obersten Grundsatz predigen, sich streuen, wenn ihre Arbeiter außerhalb des Betriebes wie Fasche und Handmühlchen verkehren. Das gegenseitige Bekämpfen der Arbeiter untereinander außerhalb des Arbeitsprozesses wird von den Unternehmern mit aller Macht gefordert und einem rücksichtigen Schafschauer feiern die Augen vor Freude, wenn er hört oder sieht, wie sich die Arbeiter einer Branche untereinander bis aufs Blut zerstreichen. Innerhalb des Betriebes müssen die Arbeiter freilich wie Lämmer miteinander verkehren, sie müssen bei ihrer Tätigkeit wie Räuber in einem Wüste ineinander greifen und die Unternehmer würden es sich lieber verhindern, wenn der eine dem andern zur Schleife arbeiten wollte; in der Fabrik wird kein Unterschied gemacht zwischen katholischen und unchristlichen, zwischen katholischen und evangelischen, schwarzen, gelben und roten Arbeitern. Warum fördert man denn die Berufspartitur der Arbeiter außerhalb der Betriebe? Warum unterstützt man es, wenn die Arbeiter in Bezug auf die Organisation so uneinig sind wie möglich?

Die Antwort lautet: Die Unternehmer fordern die Einigkeit ihrer Arbeiter im Betriebe, weil die Kooperation dem Unternehmertum Vorteile bringt, und sie fördern die Uneinigkeit ihrer Arbeiter außerhalb des Betriebes, weil die Koalition den Arbeitern Vorteile bringt. Das ist die einzige Lösung des Wettels.

Hierzu folgen die modernen Proletarier die wichtige Lehre, daß jegliche Uneinigkeit von Nachteil für sie ist. Nur noch risikofreie, verblende Arbeiter leben mögen ein, daß eine einheitliche Koalition eine unabdingbare Notwendigkeit und daß jede Berufspartitur von Nebel ist.

## Aufstand und Ende.

Be. der Gewerbeverein christlicher Bergleute, der längst unter dem Befehlsgewalt der Justiz und Spionen sitzt so glorreich als Schäfer und Ritter der kapitalistischen „Ordnung“ im Ruhrgebiet erheben hat, ist die erste der christlichen Gewerbevereine. Die erste nicht nur der zahlenmäßig Stärke, sondern auch der zeitlichen Entwicklung nach. Sie entstand im Sommer 1894, vor sie in Essen 424

Berufsklasse geweihten Ebene liegenden schneidenden Stirnländer der Zähne, die an der Einschlagsstelle in die Richtung der Zahnlücken fallen müssen, bei der Zahnlückeneingang des Werkzeugs verschließende Ebenen des zu kennzeichnenden Zahnrades durchsetzen, woraus sich eine Stoßbewegung des einzelnen Zähne durch die Zahnlücken ergibt. Im allgemeinen müssen die Zähne des Werkzeugs so groß, die Stoßbewegung sogenannte Stoßbewegung seien. Nur in dem Sonderfall der Herstellung von Schneiden mit kleinen Zähnen muss es parallel zur Stoßbewegung verlaufen, weil man hier schon durch Einstellung der Stoßbewegung parallel zur Richtung der jeweils zu bearbeitenden Zähne die erforderliche Neigung der Schneideebene zur Radlücke schafft.

Bei den Schneiden runder Werkzeuge müssen zwei auf beiden Seiten des Werkzeugs erarbeiteten Stoßbewegungen dienen eine neue Herstellung für Werkzeugmaschinen zum Einspannen von runden Werkzeugen“ (242 018, S. 2). Dies ist in Sachen zu bestimmen, daß man die Stoßbewegung der Zähne der Werkzeuge zu verstehen hat, hat man bereits eine Zähne der Schneideebene mit eingesetzter Stoßbewegung versehen, deren Stoßbewegung durch die Zähne der Werkzeuge geht. Die Herstellung besitzt eine Umgestaltung dieser bekannten Formgebung, benannte diese jedoch Werkzeuge von kleinen Durchmesser, als aus solche von großen Durchmesser sei eingespannt werden können. Wenn es so um das Einspannen von Werkzeugen von großen Durchmesser handelt, so werden die Werkzeuge durch einen kleinen Durchmesser bestimmt, so werden die Werkzeuge durch eine kleine Zähne in der zentralen Achse der Schneideebene festgestellt. Bei sehr kleinen Durchmesser kommt es sogar vor, daß die zentrale Zähne des Werkzeugs nicht mehr steht. Um nun in solchen Fällen des unzureichenden Platzes der Schneide abzudrücken, und um auf solche Werkzeuge einspannen zu können, die nicht über die Oberfläche der Zähne Platz beanspruchen, wird die zentrale Zähne auf einer Seite

abgesonderte von katholischen und evangelischen Arbeiter- und Knappenvereinen zusammengefunden hatten, um eine Organisation Christus geführter Bergarbeiter auf interkonfessioneller Grundlage zu gründen. Die Bergbehörde hatte Vertreter gesucht, außerdem war eine Anzahl „Ehengäste“, Buntmetalle und Geistliche beider Konfessionen, einzuladen. Den Vorfall der Versammlung führte Auguste zu Fuß, der damals noch als Bergmann zur Grube ging. Er spielte sich als Ordensmann und Staatsrat auf, indem er sagte: „Lautende von Bergarbeitern stehen vor einem Wagnis; es bedarf nur eines Anstoßes, daß sie der Sozialdemokratie anheimfallen.“ Dieser Anstoß will der zu gründende Verband vorbeugen, denn ein Anschluß an die Sozialdemokratie bedeutet gleichzeitig einen Absatz von der christlichen Religion. Aus diesem Grunde müssen die Sozialdemokraten von dem zu gründenden Verband ausgeschlossen werden.“

In der Aussprache über die Grundsätze und Forderungen des neuen Verbandes nahmen die „Ehengäste“ den breitesten Raum ein, Arbeiter fanden fast gar nicht zu Wort. Ein junger Geistlicher, Kaplan Oberdörffer aus Köln, ermahnte die christlichen Bergleute, ihre anders genannten Kameraden nicht als Feinde zu betrachten, denn es könnten Seiten eintreten, wo die Bergarbeiterchaft viele Mann zusammenziehen müsse. Auch sei es nötig, für Geld zu sorgen, einmal um Gemahlene zu unterstützen, dann aber auch, um gerüstet zu sein, wenn es den Kampf gegen die Widersacher der Arbeiter gäbe. Demgegenüber betonte der evangelische Pfarrer Weber (M. Gladbach), bei der Statutenberatung müsse man vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, daß die Klasse überwältigt werde; man möge entschließen, aber besonnen vorgehen und auch die Bergbehörde vertrauen, die es in der Tat gut mit den Arbeitern meinte.

Auf der im Oktober 1894 abgehaltenen konstituierenden Versammlung kam es zu einer Fortsetzung dieser Debatte. Wieder betonte Oberdörffer die Möglichkeit eines Zusammengangs der christlichen mit den anderen Organisationen der Bergarbeiter, und wiederum erhob sich Pfarrer Weber, um zu erklären, „dass mit Evangelischen nun und immer und in keiner Weise mit den Sozialdemokraten zusammengehen können. Wir müssen die Sozialdemokratie mit aller Energie bekämpfen. Von legend einem Zusammengehen mit dieser Partei kann zu keiner Zeit die Rede sein.“

Und Herr Pfarrer Weber schloß seine Ausführungen mit dem Ruf: „Unser Verein ist kein Kampfverein!“ Diese Aussage entsprach offenbar der Meinung der Versammlung, in der wiederum die „Ehengäste“ das Hauptwort führten. Einstimmig wurde den Sitzungen deshalb auch ein Pausus eingesetzt, der die „Einigung und Erhaltung einer friedlichen Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ mit als Zweck des Vereins erklärte. Nach der Gründung der christlichen Organisation schrieb das ultramontane Volksblatt in Düsseldorf: „Die Hauptaufgabe des neuen Verbandes ist die Abwehr der sozialdemokratischen Verführung unter den Bergleuten.“ Und Weihbischof Schmitz (Köln), der sich seiner Mitwirkung bei der Gründung der christlichen Gewerbeverein der Bergleute schämte, erklärte im Oktober 1897 in einer Versammlung in Kreisfeld, die Christlich organisierten Bergarbeiter könnten und bekämpfen gemeinsam „als einen und einzigen Feind den Gedanken und die Partei des Umburzes“, das heißt die Sozialdemokratie.

Das war der Anfang des Gewerbevereins christlicher Bergleute und der christlichen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Nach seinem Auftreten bildeten sich unter Mitwirkung und auf Veranlassung von geistlichen und weltlichen Führern des Zentrums überall in katholischen Gegenden christliche Organisationen, deren die doppelte Aufgabe gestellt wurde: die Sozialdemokratie und die ihr gleichgearteten freien Verbände zu bekämpfen und Frieden mit den Unternehmern zu halten. Die Deute, die man zu Führern der christlichen Organisationen mache, haben sich denn auch redlich bemüht, in diesem Sinne aktiv zu sein. Sie kämpften auf die „internationale“, „unstirrende“ Sozialdemokratie, legten sie der „Verhetzung“ der Arbeiter an, nannten unsere Verbände „Streikorganisationen“, die den Kampf des Kampfes wollen können — und prieten die christliche Organisation als die befürwortende Vertretung der Arbeiterinteressen, die den Zweck habe, auf friedlichen Wege das Wohl der Arbeiter zu wahren und die Verbindung der Klassengegenseitige im Einvernehmen mit den Arbeitgebern herzustellen.

Das ging so lange gut, bis die christlichen Arbeiter merken würden, daß es mit der Spekulation auf das gute Herz der Unternehmer und der friedlichen Abjung der sozialen Frage doch seine Schwierigkeiten gibt. Die Unternehmer pfiffen auf die gute nationale und christliche Gesinnung der Arbeiter; wenn sie Förderungen stellten, wurde die christliche Organisation nicht anders behandelt als jede andere Organisation auch. Und so kamen dann auch die christlichen Gewerbevereine auf den Weg des Klassenkampfes, den sie notgedrungen praktisch übten, wenn sie ihn auch in ihren Reden und Schriften verworfen. Die Mitglieder, die für ihre Beitragsleistungen doch auch Vorteile haben wollten, trieben die Führer zu Lohnbewegungen, zu Ansprüchen und zum Zusammengehen mit den dreimal vermolebten Sozialdemokraten!

Mit einem im Profil rechtwinkligen Vorsprung versehen, der in die Aussparung hineinragt. Soll nun statt eines Werkstückes von großem Durchmesser ein solches mit kleinerem Durchmesser eingespannt werden, so droht die bewegliche Seite um, derart, daß sich der Vorsprung gegen das Werkstück legt. Man braucht nun die Schrauben nur verhältnismäßig wenig anzugreifen. Man könnte allerdings den Vorsprung der beweglichen Seite auch zum Einspannen von Werkstücken größerem Durchmessers verwenden. Außerdem ist die Verwendung einer ebenen Fläche zum Einspannen der Werkstücke größerem Durchmessers für die Arbeiter bequemer.

Eine Patente zum selbsttätigen Schneiden zweigängiger Holzschrauben“ (242 970, S. Arnold in Ennsbach), bei der der Werkzeugvorsprung durch eine axial verstellbare Leitspindel gesteuert wird, kennzeichnet sich in folgender Weise. Die eingängige Leitspindel arbeitet mit zwei ihr gegenüber um die halbe Ganghöhe gegenüberliegenden Teile der Werkzeuge zu koordinieren, hat zwar bereits eine Seite der Schneideentfernung mit eingesetzter Ausspannung versehen, deren Schneideentfernung durch die Zähne der Werkzeuge geht. Die Herstellung besitzt eine Umgestaltung dieser bekannten Formgebung, benannte diese jedoch Werkzeuge von kleinen Durchmesser, als aus solche von großen Durchmesser sei eingespannt werden können. Wenn es so um das Einspannen von Werkzeugen von großen Durchmesser handelt, so werden die Werkzeuge durch einen kleinen Durchmesser bestimmt, so werden die Werkzeuge durch eine kleine Zähne in der zentralen Achse der Schneideebene festgestellt. Bei sehr kleinen Durchmesser kommt es sogar vor, daß die zentrale Zähne des Werkzeugs nicht mehr steht. Um nun in solchen Fällen des unzureichenden Platzes der Schneide abzudrücken, und um auf solche Werkzeuge einspannen zu können, die nicht über die Oberfläche der Zähne Platz beanspruchen, wird die zentrale Zähne auf einer Seite

## Technische Rundschau.

### Neue Patente auf dem Gebiet der mechanischen Metallbearbeitung.

Eine Erfindung betrifft ein Verfahren zum Schneiden von Schneiden mittels eines gebrauchsbaren, an den Stirnplatten der Zähne mit Schneidenlöchern versehenen Schneidekopfes“ (243 514, S. Lösch in Sachsen), wobei nach den Abmessungen genannt wird.

Bei den bekannten nach dem obigen erwähnten Verfahren sind die zentralen Schneidenlöcher so geformt, daß bei einer Verwendung einer für sie nach bestimmten Bedingungen ist, welche ein Zentrum der Arbeit darstellen erzielt wird, daß bei Verwendung eines Zentrallochs nach jeder Schneidebewegung das entsprechende Zentralloch verloren geht, die sich ausgetragen hat die Durchmesser ihrer Zentrale vergrößern. Das ist das letzte Hindernis bei der für sie nach bestimmten Bedingungen erzielten Zentralloch. Es sind nun zwar auch Verfahren zur Herstellung von Schneiden mittels eines Schneidekopfes, bei dem die Schneidebewegung einen eingeschränkten Bereich parallel zur Ausrichtung des Schneidekopfes erzielt. Dieses Verfahren geht über den erzielbaren Bereich, bis es nicht für Schneidebewegungen verwendbar ist. Das Verfahren genügt der hier unterschiedenen Bedingung bezüglich von der Vergrößerung der kleinen Schneidenlöcher und genügt besonders auch die Herstellung von Schneidebewegungen in unterschiedlichen Richtungen, insbesondere wenn es sich um einen Schneidekopf gegenüber dem Stirnplatten gegenüber befindet, der eine große Zahl von kleinen Schneidenlöchern aufweist. Dies wird dadurch erreicht, daß, ähnlich wie beim Schneidekopf, ein gebrauchsbare Schneidekopf hergestellt wird, der jedoch einen eingeschränkten Bereich gegenüber dem Stirnplatten und eine starke Schneidebewegung in gebrauchsbarem Bereich mit einer erzielt. Die Schneidebewegung wird hierbei dadurch erzielt, daß man die Seite des gebrauchbaren Schneidekopfes unter beladen und die Seite des Stirnplatten freigibt, daß die in einer ge-

Es kam sogar so weit, daß die christlichen Organisationen sich in ihren Jahresberichten rühmten, am mehrere Streiks beteiligt gewesen zu sein als unsere Verbände, und die Notwendigkeit, gemeinsam mit den anderen Organisationen des Sohnkämpfers vorzugehen, wurde auf christlicher Seite als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Nichts ist in dieser Beziehung bezeichnender als der Ausschluß der Bergleute des Stuhrgebietes im Jahre 1905, wo der christliche Gewerbeverein mit dem alten Verbande, der Kirch-Dunderschen und der politischen Organisation Hand in Hand ging, wo die sozialdemokratische und die ultramontane Arbeiterschaft im Range die Sache der Ruhrbergleute zu der ihrigen machten und die kämpfenden Arbeitsvölker moralisch und materiell nach Kräften unterstützten.

Das ist im weiteren Verlauf der Dinge anders geworden. Die Hoffnung, daß die christlichen Gewerkschaften die sozialistische Arbeiterbewegung zum Stillstand oder gar zum Weiteren bringen würden, erwies sich als trügerisch. Statt dessen verteidigten die christlichen Gewerkschaften selber mehr und mehr in klassenkämpferischer Gewohnheit, so daß ganze Gemüter im ultramontanen Lager die christlichen Organisationen schon den Sozialdemokraten gleichzustellen begannen. Und jetzt begann der Kampf der Gläubigen und Sünderwächter auf der Seite des Zentrums und der Kirche; Papst und Kardinalen machten ihren Anspruch geltend auf das Recht, auch die wirtschaftlichen Besitzungen der sozialistischen Arbeiter des kirchlichen Autoritäts unterzuordnen, und jesuitische und andere Moraltheologen behelten unter Aufgebot unendlicher Kirchenrechte, daß der Streit eine Gefahr, ein Schaden, eine Sünde, ein Verbrechen sei, dessen Sich kein wahrhaft katholischer Arbeiter schuldig machen dürfe. Ein Dutzend Jahre, vom Erstellen des Fuldaer Pastoralen im Jahre 1900, währt der stille und offene Kampf Roms gegen die christlichen Gewerkschaften; mehr als einmal ist mit dem Verbot der christlichen Gewerkschaften gedroht worden, die Führer haben sich gedreht und gewunden — bis sie schließlich im März 1912, bei dem jüngsten Ausschluß der Ruhrbergleute vor Rom, den Bischoßen, den Jesuiten und dem Zentrum, das wirtschaftlich und politisch bei der Sache beteiligt war, kapitulierte haben.

Heute ist der Gewerbeverein christlicher Bergleute, ist die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung wieder da, wo sie Mitte der neunziger Jahre waren. Die Rechtfertigung, die die Herren Giesberts, Schiffer et al. für die schändliche Haltung ihrer Leute gegenüber dem Bergarbeiterausstand in die Welt hinausgestrafft haben, kommt auf das Bekennnis vom Jahre 1894 hinaus: "Wir sind kein Kampfverein!" und auf das vom Jahre 1897: "Unser Feind ist nicht das Kapital, sondern die Sozialdemokratie!"

Unsinn und Ende in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften haben sich einander angeholt. Die Christen können nicht noch einmal den Weg machen, den sie einmal aus dem Sumpfe herausgefunden und eine Zeitlang verfolgt haben. Der Sumpf, in den sie zurückgegliett sind, hält sie fest und sie werden darin umkommen.

## Betriebsunfälle und Schutzvorrichtungen.

### II.

Im Dösselborfer Bezirk erfuhr ein Arbeiter schwere Verletzungen infolge Explosions einer probeweise zusammengefügten Geschosßfüllung, in die er unter Zuhilfenahme eines Holzstäckchens eine Verfestigung zur Aufnahme der Blindpille eindrückt wollte. Nachdem der schwere Unfall passiert ist, werden jetzt die gefährlichen Arbeiten mit einer kleinen Handpresse ausgeführt, die hinter einem Stahlpanzer aufgestellt ist, der dem sie bedienenden Arbeiter Schutz gegen die Wirkung einer etwaigen Explosion bietet. Diese schützenden Einrichtungen waren natürlich vor diesem Unglück schon bekannt, aber aus „Sparsamkeit“ unterließ man ihre Anschaffung; es mußte erst ein Arbeiter verstümmelt werden, ehe die nötige Unfallverhütung getroffen wurde. Da wiederholte sich immer wieder die alte Geschichte von dem Brunnen, der erst aufgedeckt wurde, wenn das Kind verunglückt ist.

Eine offenbar ebenfalls vermeidbar gewesene Explosion, durch die ein Arbeiter getötet und ein anderer schwer verletzt wurde, ereignete sich in einer im Kölner Bezirk gelegenen Metallwarenfabrik. Es war der Lackierofen explodiert, der von einer seitlich unter dem Ofen liegenden Rostfeuerung mittels eines Rohrsystems geheizt worden war. Es war da verchiedenes nicht in Ordnung, was dann zusammenwirkt, um das große Unglück herbeizuführen, bei dem auch das ganze zweistöckige Fabrikgebäude zerstört wurde. Beim Wiederaufbau der Fabrik soll die Heizanlage und der Lackerofen in viel zweckmäßigerer Weise errichtet werden.

Die Fabrikinspektion file Lüneburg und Stade berichtet folgenden bemerkenswerten Fall: Beim Auswinden einer besonders schweren Los hörte sich ein Laufgrau an, der Schienen und Platten und silitzte herab, zwei darunter stehende Arbeiter schwer verletzt. Der Gran wurde erneuert und so eingerichtet, daß er sich nicht mehr von seinen Laufschienen abheben kann. Warum wurde diese Verbesserung nicht vor dem schweren Unfall angebracht?

Im Kösliner Bezirk ereignete sich ein tödlicher Unfall bei Reparaturarbeiten in einem Elektrizitätswerke bei 5000 Volt Spannung und ein zweiter durch Aufstecken auf eine völlig glatte Welle. „Es ist dem Sachverständigen nichts neues.“ bemerkt der Bericht dazu, „findet aber bei Betriebsinhabern und Werkführern oft

eines die Profilfestschlüsse stützenden Aussageblades schlitzenartig bemerkbare, unter die Kröpfplatte greifende Blöde mit je einem sich auf den unteren Flansch stützenden Ausleger angeordnet, zu dem Zweck, den unteren Flansch gleichzeitig mit dem oberen Flansch zu kröpfen. Durch die neue Anordnung und Ausgestaltung der Blöde kommt die Kröpfplatte gleichzeitig auf den oberen und den unteren Flansch des zu kröpfenden Profilfestschlusses zur Einwirkung, wodurch eine Verbiegung des Steges verhindert wird. —

Patentiert wurde ferner ein „Verfahren zur Herstellung von Pfugkässen“ (E. Adrian in Obercassel). Die Erfindung betrifft die Herstellung eines Zwischenwerkstoffes, das dann in bekannte Weise zu einer Pfugkäse verarbeitet wird. Zunächst wird eine Platte hergestellt, die das Material gibt mit der Vorderseite aneinanderliegenden Scharen enthält, und deren Stärke der Höhe der herzustellenden Scharen entspricht. Die Platte wird darauf durch zwei Drahtspulen festgehalten, die Aussparungen besitzen, worauf ein Stempel los an der Stelle der späteren Scharenvorderseiten beständige Material in jene Aussparungen drängt, so daß eine gleichmäßige Verstärkung der Vorderseiten ergiebt wird. Zugleich arbeitet ein Stempel der Trennung der beiden Stücke vor, die dann später durch Entfernen der nur noch dünnen Verbindungsstelle vollendet wird. —

Ein „soforter Wiedelhorn für die Herstellung von ovalen Kettenrädern“ (241 851, H. Göttermann in Hanau) wurde einem andern Erfinher geschützt. Zur Herstellung von ovalen Kettenrädern aus Hohlrädern muß ovale Dornen von glatter Oberfläche. Auf diese Weise wird der Draht spiralförmig aufgerollt, dann abgeschnitten und in einzelne Glieder zerlegt. Will man ovale Kettenräder aus Hohlräder herstellen, so kann man sich eines glatten Dornes nicht bedienen, weil der Hohlräder beim Aufwickeln auf einen glatten Dorn sich leicht löst. Zur Herstellung von ovalen Hohlräderkettenrädern kann man nicht einen ovalen, aus einem Stück bestehenden Dorn mit Drahtwindung benutzen, da man die ovalen Drahtwindungen nicht aus dem Dorn herausziehen, sie also nicht von dem Dorn entfernen kann. Man hilft sich dadurch, daß man einen vollen Draht aus unedlem Metall, bestehend aus Kupfer oder

seinen Glauben, daß ein Unfall, wie der jetzt genannte, möglich sei. Die Herren wissen eben in ihrer Selbstüberzeugung und ihrem Unschärfe darüber immer alles besser als andere Leute und sind daher unbelehrbar. Letzlich vorhandene Unvorsicht verschweigt dann viele Unfälle, für die natürlich wieder die „Dummheit“ und der „Leichtsinn“ der verunglückten Arbeiter verantwortlich gemacht werden, damit die Herren ihre Hände in Unschuld waschen können.

Wie rücksichtigt manche Unternehmer in dieser Beziehung noch sind, sagt uns auch der Posener Berichtsteller, der von 642 Unfällen, worunter 46 schwere und davon 4 tödlich verletzen, berichtet, indem er schreibt: „Wenn auch ein Rückschlag in den schweren Unfällen nicht zu erkennen ist, so muß doch noch immer mehr zur Verhütung solcher Unfälle geschehen. Es kann die Verwunderung darüber nicht zurückgehalten werden, daß es immer noch Betriebsunternehmer gibt, die einen Schutz an Maschinen, Treibriemen und Wellen für unbedingt und fälschlich erachten. Gegen sechs solcher Betriebsinhaber mußts behufs Anbringung von Schutzvorrichtungen gemäß § 120d der Gewerbeordnung polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden.“ Um der Besitzer einer Schneidemühle, der sich weigerte, die angeordneten Schutzvorrichtungen in seinem Betriebe anzubringen, ist mit einer Geldstrafe von 15 M. belegt worden, viel zu wenig angesichts der großen Bedeutung der Sache, des Schutzes der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter, um die es sich handelt.

Im Osnabrücker Bericht ist zu lesen: Obwohl viele Besitzer von Kleinstmotoren zugeben, daß das Andrehen ihres Motors am Schwingrad gefährlich ist, kann oft erst auf die beruhende Drägen die Beschaffung von Unbeschwertheit erreicht werden. In einem Falle wurde deshalb der Besitzer eines Benziniomotors in 15 M. Geldbuße genommen und gezwungen, für seinen Motor eine Andreihurkkel zu beschaffen.

In einem im Hochener Bezirk gelegenen Walzwerk sollte ein Baum aus der Walze gelöstermer Stad durch ein weiteres Kaliber wieder zurücktransportiert werden. Hierbei brannnte sich der Stab zunächst fest, wurde dann aber plötzlich wieder von den Walzen gesägt, wobei er mit seinem gekrümmten Ende wider Erwarten noch der andern Seite umschläg, dort einen Arbeiter traf, der so schwere Verlebungen erlitt, daß er bald darauf starb. Der Unfall zeigt die Gefahren, die mit einem derartigen Verfahren verbunden sind. Schrümme Stäbe sollten nur mittels des Kranes fortgeschafft werden. Gewiß, das hätte man auch schon vorher wissen können.“

Aus demselben Hochener Bezirk wird von durchaus ungenügenden Einrichtungen in der Probiersation einer Fabrik für isolierte Drähte berichtet. Der Draht, zu dessen Prüfung eine Spannung von 5000 Volt erforderlich ist, wurde mit einem gewöhnlichen Holzstabe in eine eiserne, mit Wasser gefüllte Wanne gelegt und zum Auffinden fehlerhafter Stellen damit auseinandergezogen. Es wurde auf die Verwendung eines Gummitisches, die Umliegung der Eisenwanne mit Holz und die Belegung des Fußbodens der Station mit Gummimatten hingewirkt. Wo einmal eine vorbeugende Verbesserung statt des Altvorwurfs eines Unfalls.

Über das gleiche Vorgehen wird auch aus dem Wiesbadener Bezirk berichtet. Da ist in einer Metallgießerei vor der Schmiede eine Gießerei, die beim Ziehen kleinerer Gußstücke verwandt wird, als Gras für Schüttkästen eine starke Glasschmelze herab, die berichtet ist, daß der Arbeiter gegen Augenverlebungen geschützt ist, ohne an der Arbeit behindert zu sein. Zum Schutz gegen Fußverbrennungen werden in einer Rohrleitungsschmiede in der das Gießen aus großen Transportwagen mittels Sandpflanzen geschieht, mit gutem Erfolg eng am Bein anliegende Ledergamaschen getragen, die mit einer über den Fußrücken fallenden Schuhklappe versehen sind. Während bis zum 1. August des Berichtsjahrs — dem Zeitpunkt der Einführung der Gummimatten — acht Verbrennungen vorkamen, hat sich seitdem nur noch ein derartiger Fall ereignet. „Dieser war auf eigenen Verschulden des Arbeiters zurückzuführen, der, entgegen den Vorschriften, ohne Gamaschen und dazu noch mit zerissenem Schuh an die Arbeit gegangen war.“ Da man zur Trittsicherheit immer beide Füße bören muß, so sollte man auch den verunglückten Arbeiter darüber hören. Ein schlechter und boshafter Redt ist er ja jedermann schon sonst wäre er nicht aus purer Eitelkeit und — um den erwarteten Unfall zu komplizieren — auch noch mit zerissenem Schuh an die Arbeit gegangen, während dies angeblich der großen Schuhwarenlager allerorten heutzutage kein Mensch, auch kein Arbeiter, mehr nötig hat. Er soll sich einfach neue Schuhe kaufen, wenn die alten zerissen sind, sonst . . .

Im Lüneburger Bezirk haben die häufigen Augenverlebungen der Ritter und Stemmer auf den Schiffsverstegen zu einer Ermittlung der Unfallhäufigkeit bei den versuchten Ritter- und Stemmerschiffen Veranlassung gegeben. Dabei hat sich gezeigt, daß bei den Rittern und Stemmen von Hand erheblich mehr Augenverlebungen vorgekommen sind, als bei den Rittern und Stemmen mittels pneumatischer Werkzeuge. Das ist eine recht wertvolle und beachtenswerte Feststellung, aber es wird mit keinem Worte dazu gesagt, daß nun die Aufsichtsbeamten darauf hinwirken sollen und wollen, daß in allen in Betracht kommenden Betrieben die zweckmäßigen und unfallverhütenden pneumatischen Werk-

stichen, mit dem Edelmetall, aus dem die hohlen Glieder hergestellt werden, also Silber oder Gold, verbindet und diesen auf einen ovalen Dorn von glatter Oberfläche aufwidet. Nach der Verlegung der Drahtwindung wird dann der unechte Stein in Säure aufgelöst. Dieses Verfahren ist jedoch umständlich und zeitintensiv. Der gegenwärtige Versuch bildende Wiedelhorn soll daher die Produktion erhöhen, obaler Kettenglieder vereinfachen. Er kennzeichnet sich dadurch, daß er aus abnehmbaren auf einer Spindel angeordneten Teilen eines ovalen Gewindes besteht. Die Windungen sind dann quer gestellt: sie können aber auch in der Längsrichtung unterteilt sein. Die Windungen können sich beispielweise aus einzelnen, schraubenförmig gebogenen, mit einer Staubreinigung versehenen Scheiben zusammensetzen. —

Die Herstellung von Rohrlöperringen geschieht bisher in der Weise, daß dieselben von glatten Röhren in der erforderlichen Länge abgeschnitten, oder aus Scheiben gefräst und gezogen werden, wodurch die inneren Rohrkörper ausgetrocknet oder ausgestoßen werden. Die Herstellungsmethode hat die Nachteile, daß durch das Abschneiden der Ringe von einem Rohre das Material der Schnittkreise, und bei den gejagten dasjenige der inneren Öffnungen, verloren geht, was einen großen Prozentsatz von Materialverlust mit sich bringt. Besonders aber ist ein Einstören der Rohrkörpern unvermeidlich und zeitintensiv, zumal die Schräglagen des Ringinneren oft durch Drehen oder Fräsen hergestellt werden müssen. Auch wird dies meistens nicht mit der gehörigen Sorgfalt ausgeführt, was zur Folge hat, daß die Röhren schwer, schlecht und geräuschvoll arbeiten. Diese Nachteile sollen nun bei einem neuen „Verfahren zur Herstellung von Rohrlöperringen für Kassehülsen und dergleichen“ (242 394, F. Hommelberg in Herdecke) vermieden werden. Nach der Erfindung werden nämlich von einem Kreis, der durch Einwalzen mit Rohrkörpern versehen worden ist, Stücke entsprechender Länge abgeschnitten. Diese liegt man dann freitrand, um sie schließlich an der Stoffstelle zum Beispiel autogen oder elektrisch zu schweißen.

zeuge eingeführt werden. Diese praktische Rückwendung der ermittelten Tatsache erscheint als eine Selbstverständlichkeit.

Der Aachenberger Bericht empfiehlt die vorherige Anholzung von hohlgeloggessenen Eisenkörpern vorbehaltens einer Einrichtung in Heuer beobachtet. Ein zweitiges Gerät ist durch die Erwärmung das in den Hohlräumen eingeschlossene Wasser zur Verdampfung und zu so hoher Erhitzung gekommen, daß eine Explosion hervorgerufen wurde. In demselben Bericht sind mit Rücksicht auf die wiederholten Unfälle nicht einmal die einschlägigen Sicherheitsvorrichtungen kannt, und ebenso ein zweiter, der noch nicht einmal 18 Jahre alt war!

Angesichts dieser und anderer bisher angeführten Tatsachen möchte man der Bestellung des Oppelner Berichtes, daß „in Übereinstimmung mit der in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes veröffentlichten Gewerbeunfallstatistik für das Jahr 1907 auch für den Regierungsbezirk Oppeln als allgemein gültige Regel gelten kann, daß die Verhältnisse in den Betrieben verschuldeten Unfälle ständig zunehmen“, skeptisch gegenüberstehen. Diese Annahme ist darauf zurückzuführen, daß die im Laufe der Jahre sehr gestiegene Durchführung der Unfallverhütungsmassnahmen einen Erfolg in der besseren Ausbildung der Betriebe mit Sicherheitseinrichtungen gebracht hat. Besonders die durch mangelhafte Betriebeinstellungen und schwächende oder mangelhafte Schutzvorrichtungen an den Kraftmaschinen, Wellenleitungen, Schaltern und Dampfstellern verursachten Unfälle nehmen von Jahr zu Jahr allmählich ab.“ Und nun werden in unmittelbarem Anschluß an diese Ausführungen eine Reihe von Unfällen angeführt, die sich wohl alle verhindern lassen. Ein schuldiger Unternehmer und sein Steigermeister mußten wegen fahrlässiger Lötzung sogar zu Gefangenstrafen verurteilt werden.

Der Aachenberger Berichtsteller erhebt gleichermassen gegen Arbeiter und Unternehmer Anklagen. Bei den Revisionen werde immer wieder die Wahrnehmung gemacht, daß einem großen Teil der Arbeiter ein falscher Fabrik für isolierte Drähte dient. Interesse für die auf die Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen ab geht. Auch bei einzelnen Unternehmern ist oftmals das nötige Interesse an den auf die Verhütung von Unfällen gerichteten Bestrebungen nicht vorhanden. So steht zum Beispiel die Einführung der zündenden Messerwellen an Holzdrähtmaschinen, die sich als eine ideale Schutzvorrichtung bewährt haben, noch immer auf Schwierigkeiten. In einzigen Fällen konnte der Einbau nur durch polizeiliche Verfügungen erzwungen werden.“ Ein „großer Teil der Arbeiter und einzelne Unternehmer“. Sollte es nicht umgekehrt richtig sein? Diese Annahme gestaltet auch der Dösselborfer Bericht, nach dem zur Wissameren Unfallverhütung in einer Zellstofffabrik eine aus Arbeitern bestehende Kommission zur Überwachung des Betriebes gebildet wurde, die sich nach Abteilung der Firma durchaus bewährt hat. „Die Arbeiter achten besonders darauf, daß bestehende Schutzvorrichtungen stets in Ordnung sind und machen die Betriebsbeamten auf etwaige Mängel sofort aufmerksam. Die Kommission ist auch schon wiederholt mit brauchbaren Vorschlägen für die Anbringung neuer Schutzvorrichtungen hervorgetreten.“ Na also! Das Beispiel sollte allgemeine Nachahmung finden.

Die Berichte von Köln und Minden erwähnen mit Erkennung die vom Deutschen Metallarbeiterverband veranstalteten Richter-Vorträge über Unfälle und Schutzvorrichtungen, um das Verständnis und Interesse der Arbeiter dafür zu fördern. Das ist auch „positive sozialdemokratische Arbeit“, die man dem Nögeln mancher Aufsichtsbeamten an der Arbeiterschaft mit Erfolg gegenüberstellen kann.

Eine Fülle von Mittelungen werden gemacht über die Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen, womit es in manchen Betrieben gut, in anderen aber durchaus unbedingt steht und wodurch nur einiges erwähnt sein mag. Auf der Kaiserlichen Werft in Kiel ist eine mit einem Oberarzt und zwei Hilfsärzten besetzte besondere Unfallstation eingerichtet, auf der während der Arbeitszeit stets einer der Ärzte anwesend ist. Sie ist mit allem erforderlichen Verbandszeug, Ruhesesseln usw. ausgerüstet. Tragbahnen und ein Sanitäterwagen stehen auf der Feuerwache der Werft zur Verfügung. Die Feuerwehrleute sind sämtlich ausgebildete Sanitäter. Außerdem sind an elf Stellen der Werft Verbandsküchen zur etwaigen Sofortigen Hilfeleistung bereitgestellt.

Der Breslauer Berichtsteller fand in zahlreichen Fällen das Verbandsmaterial in Bärgarten oder Bärgeschäften untergebracht oder lose umherlegend, verschmutzt und verwohrt und oft stellte sich zugleich heraus, daß die zur ersten Hilfeleistung bestellten Werkmeister, Maschinenvärter, Bureauangestellte über die Art und Weise der Bereithaltung der Mittel keinen Bescheid wußten. Insoweit liegt die Schuld beobachtlich im organ.

Und das nicht nur im Breslauer Bezirk. Auch im Koblenzer Bezirk muß man sich in den kleinern Betrieben damit begnügen, daß ein ordentlicher Verbandskasten und außerdem jemand vorhanden ist, der einen Notverband anzulegen versteht. Das Verständnis ist aber noch zu wenig vorhanden und der Zustand und die Ausbewahrung des Verbandszeuges lassen vielfach außerordentlich zu wünschen übrig.“

Stiel über das Unfallkapitel in Preußen.

## Das Hausharbeitsgesetz.

R. F. Die Jahrzehntelangen Bestrebungen um die gesetzliche Regelung der Heimarbeit, oder wie jetzt offiziell, aber nicht besser, gesagt wird, der Hausharbeits, haben nunmehr durch die Annahme des Hausharbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Das Gesetz ist bereits am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten, und das erfordert eine kurze Zusammenstellung über seinen Inhalt. Hier jedoch etwas über den Umfang der Haushararbeit. Bei der Gewerbezählung 1907 wurden von 4 Millionen gewerblichen Betrieben 315 568 als zur Haushararbeit gebrüdig ermittelt, und von 14 Millionen gewerblich beschäftigten Personen zählten 405 363 zur Haushararbeit. Diese Zahlen ergeben 3 Prozent der Betriebe und 2,8 Prozent der beschäftigten Personen als zur Hausharbstätigkeit gehörig. Das Hausharbeits wird fast ausschließlich in Kleinbetrieben ausgeübt, denn es sind von der abigen Summe nur 72 690 Gehilfenbetriebe, die Kleinbetriebe zählen

bunoch fast 75 Prozent aller Betriebe. Von den Geschäftsbetrieben beschäftigten 62 994 bis zu drei Personen und nur 9636 hatten eine größere Personenzahl. Von den Alleinbetrieben des gesamten Gewerbes, die 1907: 1 446 286 zählten, entfallen aber 206 928 — 14,81 Prozent auf die Haushaltswirtschaft. Es handelt sich in der Haushaltswirtschaft also vorwiegend darum, daß eine einzelne Person für fremde Rechnung in der Wohnung arbeitet. Der Hauptanteil der Beschäftigten und der Betriebe entfällt auf das Bedienungsgewerbe und die Legastindustrie. Jedoch ist auch in der Metallindustrie in erheblichem Umfang die Haushaltswirtschaft vertreten, und zwar entfallen auf die Metallverarbeitung 10 722 Betriebe, wovon 6493 Alleinbetriebe sind, mit 19 248 Beschäftigten, auf die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 1840 Betriebe, wovon 3165 Alleinbetriebe sind, mit zusammen 8405 Beschäftigten Personen.

Wenn dennoch im Verhältnis zu der übrigen Produktion der Anteil der Haushaltswirtschaft auch nicht sehr groß ist, so liegt sich eine Regelung der Materie angesichts der geradezu trostlosen Zustände nicht länger verschieben. Das Haushaltsgesetz bringt diese Regelung, geht aber, um das von vorherher zu sagen, an der wichtigsten Stelle, der *Haushaltung* an gemessener Höhe, offiziell vorüber. Reichstagss Mehrheit und Regierung hielten es nicht für angebracht, in das Verhältnis zwischen den Unternehmen und den ausgebildeten Hausarbeitern durch Bestimmungen über die Lohnhöhe einzutreten, "denn", so sagte der Staatssekretär Dr. Leloir noch kurz vorher im Reichstage, "die verbündeten Regierungen mühten unter allen Umständen ihre Zustimmung zu gesetzlichen Bestimmungen verfolgen, die in irgend einer Form eine obligatorische Festsetzung der Höhe unter Mitwirkung der Behörden fordern, da es der staatsrechtlichen Organisation der Bundesstaaten und der behördlichen Organisation nicht entspräche, in dieser Weise in den Arbeitsvertrag und in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitgeber einzutreten". Der sehr naheliegende Vergleich mit dem Kali Gesetz und der Beteiligung des Staates am Kohlensyndikat, die beide eine preissteigernde Wirkung haben, ist hierbei dem Staatssekretär nicht eingefallen.

Es ist daher die Einrichtung von *Bohnenmatten* nicht zu erreichen gewesen, obwohl sie von den sozialdemokratischen Vertretern noch in jedem Stadium der Beratung energisch gefordert wurden. Statt Lohnmatten sind im Gesetz *Fachausübung* vorgesehen, die aber lediglich eine begutachtende Tätigkeit ausüben haben, wem sie vom Bundesrat überhaupt eingerichtet werden. Obwohl so das Gesetz absolut ungereicht ist, haben die Arbeitgebervertreter in der Schlusshälfte trocken dafür gestimmt, ohne damit aber die Verantwortung für diese ungerechte Regelung zu übernehmen. Dem Eingreifen der Sozialdemokraten ist es zu verdanken, daß auch der Lohn der Hausarbeiter sowohl vor der *Beschlagsnahme* geächtigt ist, wie es bei den gewerblichen Arbeitern der Fall ist.

Das Gesetz hat 84 Paragraphen. Es wehrt den Charakter eines Mantelgesetzes, das heißt aus dem Gesetz kann erst durch Verordnungen des Bundesrats und der Polizeibehörden überhaupt etwas werden. Die §§ 1 und 2 enthalten die Bestimmungen darüber, wer als Hausarbeiter angesehen wird. Es heißt darin, daß neben den bestehenden rechtsrechtlichen Vorschriften die Bestimmungen des neuen Gesetzes gelten für Werkstätten, in denen: 1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt; 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Diese Bezeichnungsbestimmung ist keineswegs ausreichend, da es in der Haushaltswirtschaft Verhältnisse gibt, die unter diese Definition nicht fallen, man denkt nur an die Verhältnisse von Arbeitern durch die Haushaltswirtschaften, ein Fall, der hier nicht vorgesehen ist, aber nach den obigen Zahlen in circa 70 000 Werkstätten vorliegt. Von Gesetz ausgenommen sind Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Betreibers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird. Als Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schloß, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

Nach § 3 wird in den Räumen, in denen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, selbst es noch nicht um Werkstätten der im § 1, Absatz 1, Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Warenverzeichnissen oder Anhängen von Lohnzetteln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweils geahndeten Höhe zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Räume gilt diese Bestimmung nicht. Der Bundesrat kann für die Ausführung dieser Bestimmungen jüngere Anordnung erlassen, er kann für bestimmte Gewerbevereine oder Betriebsräte auf Antrag Beteiligter (der Unternehmer) Ausnahmen gewähren. Und bereits jetzt befinden Unternehmenskreise triumphierend, daß die Ausnahmen einen so großen Umsatz annehmen sollen, daß Jahre vergehen können, ehe mit den weiteren Ausnahmen Ende gemacht wird.

Die Unternehmer haben nach § 4 den Hausarbeitern auf ihre Kosten Schuhmacher oder Arbeitsmittel auszuhändigen, die die Art und den Umgang der Arbeit sowie die dafür festgelegten Löhne oder Preise enthalten. Mit dem Ausarbeiten neuer Räume gilt aus dieser Bestimmung nicht. Für einzelne Gewerbevereine, Betriebsräte oder Leitenden Gruppen von Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Diese beiden wichtigen Paragraphen 3 und 4 treten aber nicht am 1. April dieses Jahres in Kraft, sondern sie treten erst dem Erfolge des durch eine Kaiserliche Verordnung in Kraft, die vom 20. Februar erlassen wurde. Es ist also noch nicht absehbar, wann die Hausarbeiter sich über die ihnen zustehenden Löhne und Preise eben so informieren oder die Arbeitgeber unterrichten müssen, von der Art und Weise darüber noch ganz zu schweigen.

Der eigentliche Schlag der Hausarbeiter gegen unselige Verhältnisse bei der Abholung und Ablieferung der Arbeit und in bezuglicher Gestalt soll durch die §§ 5 bis 11 dadurch erreicht werden, daß die Polizei Verfügungen trifft. Einschließlich der Verfügungen soll auf Antrag der Gewerbevereinshäfen angeordnet werden, was zur Sicherstellung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverzögerung der Hausarbeiter bei der Auslieferung oder Ablieferung der Arbeit erforderlich und nach der Seite der Arbeitsergebnisse zu richten. Für diese Sicherstellung ist nicht nur eine eingeschränkte Zeit zu ziehen, sondern es sind auch die Zeiträume, die bei Erfüllung dieses Gesetzes bereits bestehen, solange sie nicht erledigt oder befehlisch verhindert werden, um jede Verzögerung zu verhindern, die ohne unerhebliche Kosten ausprägt. Die Polizei kann über Sicherstellung der Werkstätten, der Lagerräume etc. Verfügungen auch für einzelne Betriebe treffen, falls diese nicht auf eine eingeschränkte Zeit zu ziehen, sondern es sind, entsprechend den Um- und Randbedingungen, solche Sicherstellungen zu erfordern, die zur Befreiung erheblicher, schwerer oder schwieriger Gewerbevereinshäfen erfordern. Die Verhältnisse sind an die Unternehmer, falls über Haushaltswirtschaften, so weit sie sich zu richten, bisweilen dann die Kosten auch allein zu ziehen. Und so ist eine entsprechende Mittel eines Schlags erhalten, ist trotz der Maßnahmen des Gesetzstreites jetzt freistehend. Nach diesem bringt alles den betroffenen Betriebsräten so, was sie sonst möglichen.

einen Nachteil ermöglichen, sind nicht aufgestellt worden. Die Unternehmer sind, soweit für die von ihnen betriebenen Unternehmungen besondere Vorschriften erlassen sind, zur Annahme des Betriebes vor der Eröffnung verpflichtet. Sie müssen, wenn sie außerhalb ihres Werkstatt gewerbliche Arbeit verrichten lassen, ein *Verzeichnis* führen, das die Betriebsstätten der Hausarbeiter enthält und bei der Kontrolle durch Polizei und Gewerbeinspektion auf Unterlage dient.

Die *Fachausübung* sind in den §§ 18 bis 26 vorgesehen, wenn der Bundesrat von dieser Einrichtung überhaupt Gebrauch machen will. Es kann, muß sie aber nicht anordnen. Der Beschuß kann auch nur für Teile des Reiches gefaßt werden, es sind in ihm die Gewerbezweige oder die Teile von Gewerbezweigen, für die Hochausübungen errichtet werden, sowie Sitz und Bezirk der Hochausübungen zu bestimmen.

Die Hochausübungen haben nach § 19

1. die Staats- und Gemeindebehörden durch laufliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten, besonders über die Ausführung von getroffenen Verfügungen und die in ihrem Bezirk für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verhältnisse; 2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk beziehen; 3. Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzurufen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken; 4. auf Ersuchen der Staats- oder Gemeindebehörden in geeigneter Weise, besonders durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Bereinigung angemessener Entgelte zu machen; 5. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, dürfen nicht in den Bereich der Tätigkeit der Fachausübungen einbezogen werden. Die Fachausübungen bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter. Sie erfüllen nicht nur den Vorsitzenden und die Beisitzer, sondern nach Anhörung der Beteiligten auch die Hälfte der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit von den Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je von den ernannten Vertretern gewählt. Es kann also nicht gesagt werden, daß von einem Wohlrechte der Hausarbeiter zu den Fachausübungen die Rechte ist. Die Gutachten können nach § 23 nicht erlassen werden, wenn die Vertreter der beiden Gruppen eine entgegengesetzte Meinung einstimmen beschließen. Die Strafvorschriften, die auch gegen Hausarbeiter gerichtet sind, die die zu ihrem Schutz getroffenen Einrichtungen übertragen, bilden den Schluß des Gesetzes, daß den Hausarbeitern nichts bietet, ihnen nur eine angebliche Fürsorge vorwürft, deshalb aber höchstlich die Wirkung haben wird, daß die Hausarbeiter die Befreiung ihrer Lage selbst energetisch betreiben.

## Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller

Ist im Begriff, seine Statuten und seine "Prinzipien" gegen die Arbeiterschaft einer "Revolution" zu unterziehen. Der Ausschuß fürgung am 13. Februar 1912 lagen eine neue Fassung der Statuten nach den Beschlüssen der Statutenkommission und Allgemeine Vorschriften des Gesamtverbandes zur Beratung vor. Welches Resultat die Behandlung der Materie im Ausschuß zeitigte, ist uns noch nicht bekannt geworden, aber die beiden genannten Entwürfe sind uns kurz vor Ende dieser Sitzung auf den Tisch gelegt. Wir veröffentlichen heute die Vorlage über die Allgemeinen Vorschriften; wenn es nun verloren geht, um den neuen Statutenentwurf noch zu sprechen zu können, werden wir das später nochholen.

## Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller Berlin.

Anlage zu Punkt 2  
der Ausschließung  
am 13. Februar 1912

### Allgemeine Vorschriften des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller (§ 27b der Satzung).

#### 1. Forderungen der Arbeitnehmer oder ihrer Organisationen, die grundsätzlich abzulehnen und mit allen Mitteln zu bekämpfen sind:

a) Die Forderung auf völlige oder teilweise Freigabe von Werkstätten zu sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Demonstrationen (Kaufleute, Fahrradfahrerorganisationen etc.).

Arbeiter, die sich an solchen Demonstrationen beteiligen, sind mindestens 3 Tage einzupreisen.

Als Maßnahmen gilt nicht die Arbeitsschule am 1. Mai, wenn die Zeiträume dieses Tages bei einzelnen Firmen auf Ostdiensträumen oder alten Firmen benutzt. Die Entscheidung hierüber hat der Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller nach Abstimmung des zuständigen Betriebsverbundes zu treffen.

b) Die Forderung auf Abschaffung von Kartellverträgen, welche zwischen einer Gruppe von Arbeitgebern oder einer Arbeitgeberorganisation einerseits und einem Teil oder der Gesamtheit der Belegschaft oder der Arbeitnehmerorganisation andererseits für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden und welche ohne Rückgriff auf die Gesetze nach Alter oder Dienstzeit absozielle Beziehungen eintreten.

c) Die Forderung auf Einführung von Mindestlöhnen, insoweit solche nicht schon bestehen.

d) Die Forderung auf Abschaffung der Sicherheit oder auf Einschränkung des Eigentums, welche die Befreiung der Arbeitsschule herbeigeführt.

e) Die Forderung auf Abschaffung der Sicherheit oder auf Einschränkung des Eigentums, welche die Sicherheit der Arbeitsschule herbeigeführt.

f) Die Forderung auf Abschaffung des parallelisierten, das heißt von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam vertraglichen Rechtssystems.

g) Die Forderung auf Einführung oder Rückziehung Arbeitnehmer oder sozialer Belegschaften nicht geschützter Arbeitnehmer, Sonderarbeiter und Betriebsbeamter.

h) Die Forderung auf Wiedereinführung der vom Arbeitgeber und Betriebsbeamten erlassenen Arbeitnehmer.

i) Die Forderung auf unangemessene Verkürzung der Arbeitszeit.

#### 2. Vorschriften über die Regelung der Verhandlungsfrage im Gesamtverband:

a) Bei Arbeitnehmervereinigungen soll auf keinen Fall der einzelne Arbeitnehmer mit der Organisation der Arbeitnehmer beschäftigt, sondern nur mit seinem eigenen Berufe oder einer Kommission beschäftigt oder dem eigenen Arbeitgeber ausgestellt.

b) Den Betriebsverbinden bleibt es überlassen, die Verhandlungen für sich nach Lage der örtlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Verbandsinteressen zu führen. Im übrigen ist bei Streitigkeiten im Sinne des Abschnittes V der Satzung zu verfahren.

c) Die Vermittlung von Behörden, Gewerbeaufsichtsgerichten, Gewerbeamtposten und sonstigen Dritten ist nur mit Genehmigung des Ausschusses des Gesamtverbandes anzunehmen.

d) Wenn unter der in Absatz c angegebenen Mitwirkung Dritter Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossen werden, so ist die Formulierung nicht den Dritten zu überlassen.

#### 3. Vorschriften über den Abschluß des Arbeitsvertrages.

Grundsätzlich sollen Arbeitsverträge nur mit dem einzelnen Arbeiter oder Gruppen von Arbeitern, und zwar entweder auf Grund der Arbeitszeit oder auf Grund der Qualität und Quantität der Arbeitshilfe und der darauf verweisenden Arbeitszeit abgeschlossen werden.

#### 4. Vorschriften betreffend Aufnahme der Streik- und Aussperrungsklausel in die Lieferungsverträge.

Die Mitgliedsfirmen haben die Streik- und Aussperrungsklausel in die Lieferungsverträge mit Privaten aufzunehmen. Die Aufnahme dieser Klausel in die behördlichen Lieferungsverträge ist anzustreben.

#### 5. Vorschriften über den Arbeitsnachweis.

a) Die Erteilung und Ausgestaltung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen ist von jedem Bezirksverband und vom Gesamtverband zu fördern. Die bestehenden Arbeitsnachweise sollen untereinander in Verbindung gebracht werden.

b) Mitglieder des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller dürfen mit den Arbeitnehmern keine gemeinsamen (partizipativen) Arbeitsnachweise errichten.

#### 6. Vorschriften über Inserieren nach Arbeitern.

a) Das Inserieren nach Arbeitern in sozialdemokratischen und Gewerkschaftsblättern ist verboten.

b) Das Inserieren nach Arbeitern in der Presse bestreiter Orte und Bezirke nach denjenigen Arbeitersagerten, welche sich im Streit befinden, ist verboten.

c) In Orten, wo Arbeitsnachweise vom Gesamtverband des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller bestehen, soll deren Vermittlung zur Heranziehung von Arbeitstreibern in erster Linie in Anspruch genommen werden.

d) Die Inserate, welche in der bürgerlichen Presse der für das Annoncieren nach Arbeitern freigegebenen Bezirke aufgegeben werden, sind durch die Geschäftsstellen der Verbände darauf zu prüfen, daß sie keinen Zwiespalt unter den Verbänden hervorruhen. Andersfalls ist eine entsprechende Aenderung der Annonce zu veranlassen. Insbesondere ist das Inserieren nach Arbeitern unter Versprechungen hoher Gehalts zu vermeiden, da ein solches Verfahren nur zu Wohltreibereien und Differenzen führt.

e) Das Aussenden von Werbemitteln der Firmen oder Arbeitsnachweise, um Arbeit aus Betrieben bestreiter oder bestreiter Verbände herauszugleichen, ist nicht gestattet.

#### 7. Herausbildung von Lehrlingschulen, insbesondere die Errichtung von Lehrlingschulen, ist zu fördern.

#### 8. Abschaffung der Nündigungsfristen.

Die Abschaffung der Kündigungsfristen ist anzustreben.

9. Gesamttaussperrung. (§ 32 Abs. 4 der Satzung.) Die Gesamttaussperrung soll ohne weiteres eintreten, wenn einschließlich der Streitenden 50 000 Arbeitnehmer gleichzeitig 8 Wochen lang auf Grund eines einheitlichen Vorgehens ausgesetzt sind.

#### 10. Normalarbeitsordnung.

Sowohl als möglich hat jeder Bezirksverband eine Normalarbeitsordnung oder Normen für die Arbeitsbedingungen für die Betriebe eines Bezirkes aufzustellen, aus welchen die Regelung des Allgemeinen, der Überlunden und Lehrlisches ersichtlich ist. Ist sein Bezirk so groß, daß eine einheitliche Normalarbeitsordnung nicht anwendbar ist, so kann eine Gruppeneinteilung vorgenommen und für jede Gruppe eine Normalarbeitsordnung oder Normen für die Arbeitsbedingungen festgestellt werden. Ein Exemplar dieser Normen ist dem Vorstand des Gesamtverbandes einzureichen.

Es ist sehr dankenswert, daß der Gesamtverband seine Prinzipien, nach denen er schon bisher gekämpft und zu kämpfen versucht hat, zusammengefaßt hat. Nun haben die Metallarbeiter diese schönen Prinzipien vor Augen und ihre Organisation kann ihre Taktik danach einrichten.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Streitkäme zu vermeiden und eine geregelte Beziehungsleitung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 21. April der 17. Wocheneitrag für die Zeit vom 21. bis 27. April 1912 fällig ist.

\* \* \*

Ausgeflossen werden nach § 22 des Staats:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven:

Der Schlosser Luis Niehus, geb. am 14. Mai 1876 zu Herberg, Buch-Nr. 296746, wegen Streitbruch.

Der Schlosser Herm. Steinhauser, geb. am 27. Okt. 1876 zu Guden, Buch-Nr. 452159, wegen Streitbruch.

Der Schlosser Hans Weber, geb. am 24. Okt. 1881 zu Leipzig, Buch-Nr. 1.097341, wegen Streitbruch.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Fleischer Paul Gailing, geb. am 9. Januar 1898 zu Heslighausen, Buch-Nr. 1,640,018, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsmarken; der Metzgermeister Frz. Bader, geb. am 7. Mai 1888 zu Augsburg, Buch-Nr. 1,597,141, wegen Nichtablieferung einlassierter Beiträge.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den "Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

**Quittung**

über die vom 1. bis 31. März 1912 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelde.

Von Aachen 1700 M. Altenburg 5000. Altdötting 100. Altdorfer 600. Annenberg 500. Apolda 800. Arnstadt 500. Artern 500. Aschersleben 1000. Aue 15 000. Augsburg 164,10. Baben-Baden 100. Barnim-Ebersfeld 10 000. Barth 100. Bauhen 800. Bergedorf 800. Bernburg 800. Bielefeld 24 000. Bischofsweida 200. Bitterfeld 2000. Bochum 2000. Boizenburg 500. Brandenburg 12 000. Bremerhaven 10 000. Breslau 1500. Brieg 150. Bromberg 100. Brunslau 800. Burg 800. Burgstädt 600. Celle 600. Chemnitz 30 000. Crottsheim 150. Crummitzschau 2500. Delmenhorst 300. Dessa 6200. Diebenhoven 200. Dippoldiswalde 500. Döbeln 1100. Dortmund 3900. Dresden 50 000. Duisburg 1200. Düsseldorf 23 281,85. Eberswalde 1600. Ebingen 180. Edigheim-Oppau 400. Einbeck 100. Einswarden-Nordenham 800. Elsterwerda 1000. Emden 1200. Erfurt 6843. Erlangen 500. Frechenhain 400. Finsterwalde 800. Forst 750. Frankenberg 450. Frankenbach-Worms 4000. Frankfurt a. M. 600. Freiberg i. S. 400. Freiburg i. Schles. 600. Freising 300. Fürstenwalde 1600. Gassen 800. Geesthacht 300. Geislingen 500. Gelsenkirchen 1600. Gera 7000. Gevelsberg 5000. Gleichen 800. Gmünd 2000. Goslar 600. Goizern 150. Görlitz 500. Gotha 800. Göttingen 400. Großröhrsdorf 800. Großenhain 800. Gruna 600. Grünberg 300. Güstrow 200. Hagen 10 000. Hanichen 300. Halberstadt 500. Halle a. S. 16 000. Hamburg 162,48. Hameln 800. Hamm 2000. Hanau 10 000. Harburg 1600. Harzgerode 800. Heide 200. Heidenheim 1200. Heilbronn 6000. Helmstedt 400. Hildesheim 1600. Hirschberg 350. Höchstädt 1600. Hohenstein-Ernstthal 500. Ilmenau 500. Jüchsen 200. Jauer 300. Jena 8400. Kamenz 200. Karlsruhe 9000. Kassel 8500. Kempten 200. Kiel 12 000. Königslützen 150. Körzin 240. Küstrin 200. Lamsdorf 320. Landshut 300. Lauterberg 100. Leipzig 60 000. Leisnig 250. Lenzenfeld 200. Limbach 800. Lippe 350. Lörrach 150. Lübben 100. Ludwigsfelde 2400. Lüdenscheid 5000. Lügau 300. Magdeburg 25 000. Matz 18 000. Mannheim 12 000. Marburg 90. Marktstädt 500. Marktredwitz 800. Martinsum 200. Meern 1500. Meißen 1500. Merseburg 600. Mettmann 600. Mies 200. Miesingen 512,27. Mietelwitz 600. Miesbach 200. Mittweida 800. Mügeln 4000. Mühlhausen i. Thür. 1000. Mühlhof 600. Mühlhausen i. Es. 800. Mühlheim a. Rhein 3000. München 287,70. München-Gladbach 1800. Münster 400. Neubrandenburg 100. Neugersdorf 900. Neutruppin 200. Neuhausen a. O. 200. Neustadt i. S. 800. Nikolai 85. Nossen 200. Novawest-Neudorf 3500. Oberstein 1000. Oederan 200. Offenbach 6500. Offenburg 160. Obernhau 300. Ohsersleben 175. Oschatz 2000. Osterode 800. Osnabrück 10. Peine 1000. Pemig 100. Pfungstadt 290. Preyslau 300. Qries 500. Quedlinburg 3500. Radebeul 890. Rathenow 5000. Ratibor 200. Ratingen 1000. Ravensburg 600. Reichensbach 600. Remscheid 12 000. Reppen 100. Reutlingen 1400. Rochlitz 200. Rosenheim 200. Roskau 1000. Rothwein 800. Ruhla 800. Saalfeld 4000. Salzungen 350. Sangerhausen 600. St. Georgen 200. Stegen 200. Solingen 8000. Sömmerda 700. Sonderburg 50. Ehrenberg 300. Spandau-Mallmitz 500. Suhl 6000. Schmallenberg 800. Schmiedeberg 800. Sondershausen 650. Schönebeck 1600. Schöningen 600. Schwarzenbach 100. Schwedt 600. Schwiebus 350. Schwientochlowitz 200. Stade 150. Stahnsdorf 1200. Stendal 400. Stettin 2000. Straßburg 1600. Stuttgart 28 000. Torgelow 1600. Tuttlingen 1500. Uedelhövde 500. Uelzen 300. Weimar 600. Weinhäusel 600. Wilhelmshaven 11 000. Witten-Annen 3000. Wittenberg 400. Wolfsbüttel 1200. Wriezen 100. Würzburg 600. Wurzen 1800. Zetts 1600. Zerbst 500. Zeulenroda 3000. Zirndorf 1800. Zittau 2100. Zorge 600. Zossen 300. Stuttgart (Einsiedler) 500. Ihr Schatzbücher 62. Sonstige Einnahmen 3522,98 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

**Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:**

von Drahtziehern nach Bismarck (Firma Müller) D.; von Drehern, Maschinenarbeitern, Schlossern etc. nach Feuerbach (Firma Göbel) St.; nach Grevenbroich (Firma Klingelhöfer) St.; nach Bilsen (Stodau) D.; von Elektromonteurern nach Amsterdam; von Federarbeitern nach Hagen (Firma Krämer & Freytag) D.; von Fellenhäusern nach Hannover-Linden, St.; nach Köln, Mülheim a. Rh. St.; von Formern, Gieckerearbeitern und Kettmachern nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Reuter & Co.); nach Brakel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Düsseldorf (Firma G. Schmidt, Metallguss u. Maschinenfabrik) D.; nach Gesekeberg (Fa. W. Schmidt) St.; nach Hagen-Bogelsang (Firma Bövermann) D.; nach Kaiserslautern bei Köln (Handels- und Industriegesellschaft) St.; nach Kirchheim u. L. (Fa. Paulin) D.; nach Neustadt (Firma Blessing & Söhne, Firma Chr. Lohse, Loh. & Botteler) D.

von Gebarmetallarbeitern nach Grünberg i. Schl. (R. Christ & Co., Metallarbeiter und Arzneimittelfabrik) St.;

von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleturen und Glüharbeitern nach Liegnitz (Firma Sandig & Cie.);

von Gräbern nach Dresden (Firma Rost & Co.) D.; nach St. Petersburg, Rr.;

von Heizungsarbeitern nach Berlin (Firma Matthaei) D.;

von Heizungsarbeitern nach Gelsenkirchen (Fa. Berndt, Böckeler) D.; nach Hamburg (Fa. Kahl & Bremser); nach Iserlohn (Fa. M. Pfänder) St.;

von Klemmern aller Art und Justiflattenen nach Wiesbaden St.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach

Biebrich (Firma Südb. Eisenbahngesellschaft) D.; nach

Düsseldorf (Firma D. Hirsch, Hennestra, St. und E. Schieck, Werkzeugmaschinenfabrik) D.; nach Frankfurt a. M. St.;

nach Görlitz (Waggonfabrik) St.; nach Greiz (Fa. H. Große, Waggonmaschinenfabrik) D.; nach Hagen (Firma Krämer & Freytag) D.; nach Hanau (Maschinenfabrik und Eisengießerei H. Gellert Nachf. Juhader Gust. Hünlinger) St.; nach Bautzen bei Augsburg (Maschinenf. Rödel & Böhme) D.; nach Leipzig (Maschinenf. vorn. W. v. Pittler, in Wahren Leipzig) D.; nach Leonberg in Württemberg (Fa. Scherer) D.;

nach Meissen (Firma A. Richter & Co.) D.; nach Naumburg (Firma Ph. Bender) D.; nach Nordhausen (Deutsche Tiefbohr-Schachtfabriksgesellschaft) St.; nach Schlesien-Bed. Hamburg (Sauerstofffabrik Henckel-Gesellschaft) D.; nach Selb in Bayern; nach Sorau (Firma Heckel) St.; nach Teplitz in Böhmen; (Fa. Hirschbrück) St.; nach Ulm a. D. (Firma Mayer & Cie.) D.; nach Wiesbaden (Süddeutsche Eisenbahngesellschaft) D.; von Metallarbeitern und Klempnern nach Büdenscheid (Firma Basse & Fischer); von Schlossern (Bauschlosser) nach Zürich, St.; von Uhrmachern nach Agram i. Kroatien St.; von Walzwerkarbeitern nach Witten a. Ruhr (Wittener Gußstahlwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.

(Die mit St. und Et. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; d. Et. heißt: Streit in Aussicht; St.: Lohn- oder Tarifbewegung; L.: Auspferzung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Misshandlung; St.: Lohn oder Allordnung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Ansätze in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustimmen zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, sollte man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

dieses Jahres mit der Wahrheit umspringt, nötigt mich zu einer Erwidern.

Bei manchen Menschen bildet sich eben an den Schreibfingern eine Kruste, die durch Waschen nicht mehr abgeht, sondern mit dem Stock abgeschleppt werden muß. Doch zur Sache. Statt daß Schumacher meinen Freund F. C. G. L. wegen falscher Berichterstattung angreift, hätte er sich, wenn er überhaupt über etwas Wahrheitswidriges berichtet hätte, gegen mich wenden sollen. Es steht aber unumstößlich fest, daß nicht 948, sondern 1340 Mann in Eretzinkenhof in den Betrieb hineingelaufen sind. Es ist das in der letzten Sitzung der Streitleitung auch festgestellt worden. Unsere Streitposten haben eben an beiden Seiten gezählt. Hier in Elbing weiß jedes Kind, daß das, was Sch. uns vorwarf, auf seine Organisation paßt. Nicht unsere Streitposten sind in den Betrieb hineingelaufen, sondern die seien wir, und so konnte allerdings keine verdünftige Zahlung zustande kommen. Um aber die ganzen Zahlentunfälle Schumachers in richtigem Licht zu zeigen, sei folgendes bemerkt. Er schreibt, sie hätten in Danzig und Elbing etwa 1000 Mitglieder gehabt, davon in Elbing 759, in Danzig 275. Das sind aber 1134. Ein Gewerkschaftsführer sollte doch nicht so große Söhne machen. Wenn die Leser des Regulators aus seinen Mitgliedertretern das schließen, ohne daß es ihnen aufzeigt, dann können sie wohl die Rolle des "Erziehers" nicht gut übernehmen, die ihnen Schumacher zuteilt. Es heißt dann weiter, daß die Hirsche in Elbing mit 530 Mann ernstlich am Kampfe teilgenommen hätten, davon seien 200 Mann abtrünnig geworden. Danach blieben also noch 330. Nun hat aber Vorrat a. l. laut Protokoll in der letzten Sitzung der Streitleitung erklärt, daß sich am letzten Tage noch 515 Mann zur Kontrolle gemeldet hätten. Nach dem ganzen Schwindel, den die Hirschsführer jetzt machen, muß man zu der Auffassung kommen, daß die Hirsche überhaupt nicht ernstlich am Kampfe teilgenommen haben. Ich stelle folgendes fest: In einer der ersten Sitzungen der Streitleitung erklärte Vorrat: In Eretzinkenhof arbeiten 690 Mitglieder anderer Vereine, so daß die Hirsch-Führerschaft mit 1000 Mann in Elbing beteiligt sind. Vorrat hat das zwar in der letzten Sitzung bestritten, doch wurde es von allen Seiten bestätigt. Er sagte dann in der letzten Sitzung, als die genauen Zahlen festgestellt wurden, die bei der Kontrolle ermittelt worden sind, daß 200 neue Mitglieder aufgenommen wurden und nicht, wie Schumacher sagt, 100. Schumacher noch weiter auf seinen Wegen zu folgen, halte ich für überflüssig. Die Kollegen St. o. l. a. d. F. C. G. L. mögen er ruhig aus dem Spiele lassen, denn deren gefälschte Angaben sind von mir. Wenn ich das bemerke, so möge das nicht falsch ausgelegt werden, aber es beruft mich eigentlich darin, daß Schumacher, der nicht halb so viel Kenntnis vom Orte hat wie Vorrat, hier so den Wissenden spielt. Bei der ganzen Bewegung ist eingetroffen, was unsere Vertreterleute vorher sagten. Sie haben den Hirschen nicht getraut, sie haben das auch offen in einer Sitzung zum Ausdruck gebracht. Nach den Kranenkassenwahlen, die für die Kirche so klamm waren, schwärzt man uns eben Nache. War es nicht schon ein Standort bei der Reichstagsswahl, daß sie für den Erwählten des Herrn Bielefeld eintrafen? Unser Verband hat zwar einen schwereren Schlag bekommen, da von circa 700 Streitenden 119 wieder eingesetzt werden, aber wir können darauf stolz sein, denn der Sach der Firmen Schau gegen uns zeigt uns, daß man uns schlägt. Wenn auch circa 100 Mitglieder abgetreten sind, so haben wir doch auch nicht gedrängt, auch die, die in letzter Stunde in den Betrieb hineingelaufen sind, auszuschließen. Daß wir seiner trok aller dieser Dinge noch die gleiche Mitgliederzahl aufzuweisen wie vor dem Kampfe, das zeigt wohl zur Genüge, welche Organisation die Elbinger Metallarbeiter als ihre richtige Vertretung ansehen. Wir werden auch den uns verlorenen Schlag mit Leichtigkeit überwinden. Wer aber zu solchem Schwindel seine Zustimmung nehmen will, wie Schumacher, um dessen Sache ist es schlecht bestellt. Wenn man bedenkt, daß von den mehr als 1% Millionen Metallarbeitern in Deutschland trotz des 40jährigen Bestehens des Gewerbevereins der Maschinenbau und Metallarbeiter in dieser Organisation nur etwas über 40 000 organisiert sind, im Deutschen Metallarbeiter-Verband aber mehr als 500 000, dann weiß man, daß der Gewerbeverein keine Gründungsberichtigung hat, da er nur zur Versplitterung dient. Auf weitere Fragen antworten wir nicht mehr. Hier in man. Sch. a. l. a. d. Göttinge. In der Waggonsfabrik zu Göttinge hat die Arbeiterschaft am Dienstag den 2. April die Arbeit niedergelegt. Der Grund dafür ist folgender. Die Löhne und Allordpreise sind in diesem Betrieb die erbärmlich schlechtesten. Die Arbeitszeit ist auch gegenüber anderen Betrieben eine zu lange. Deshalb wurde von der Arbeiterschaft verlangt, die Arbeitszeit sollte von 58 Stunden auf 54 Stunden verkürzt werden. Diese Forderung ist sehr wohl erfüllbar. Sie wollte am Jahresende 1911 portant auf über 2000 Mitglieder kommen, und weil es in Wirklichkeit nicht langte, so — na, so schrieb man sie eben hinzu. Wir reden den Herrschaften vor, daß ihre Mitgliederzahl unter Zugrundelegung der Beitragsleistung vom Deutschen Metallarbeiter-Verband im Quartalsdurchschnitt vom 4. Quartal 1911 nicht 2003, sondern 1487 betrug. Um eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahl des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu ermöglichen, brachten wir für Ratingen und Mettmann 100 Mitglieder in Abzug und kamen dann zu den Zahlen: Deutscher Metallarbeiter-Verband 8400 Mitglieder, christlicher Verband 1887 Mitglieder. Wir baten die schwärgere Konkurrenz, sich bei etwaiger Erwidern an diese Zahlen zu halten. Diesen Gefallen hat man uns nicht getan. In einer Erwidern, die im Tagblatt und anderen Blättern erschien, ging man auf die von uns vorgebrachten Zahlen mit keinem Wort ein. Damit bestätigte man ihre Richtigkeit. Weil man aber wohl oder übel auf unsere Darlegungen erwidern muß, schob man die ganze Sache auf ein anderes Gelehrte. Man "bewies", daß die christliche Fabrik im Jahre 1911 prozentual mehr gestiegen sei als der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Auf diesen Wünschen-Gefallen lasen wir uns nicht ein. Es handelt sich nicht darum, wer prozentual mehr gestiegen ist, sondern es handelt sich darum, daß der christliche Metallarbeiterverband am Jahresende einige hundert Mitglieder mehr angegeben hat, als er in Wirklichkeit hatte, daß wir ihm das einwandfrei nachgewiesen haben und daß er darauf nichts zu sagen weiß. Um auf die prozentuale Steigerung einzugehen: Im Jahre 1906 ging Jakob Müller, ein gar freiberufler Herr, von Düsseldorf nach Berlin, um dort die R. Glashütte zu propagieren. 1903 er hielt, hatte der christliche Verband in Berlin etwa 100 Mitglieder und der Deutsche Metallarbeiter-Verband 50 000. Mittlerweile hat der christliche Verband 200 Mitglieder zu genommen und der Metallarbeiter-Verband 88 000. Naive Leute können von einem totalen Misserfolg des christlichen Verbandes in Berlin reden und von einer geradezu glänzenden Entwicklung des Metallarbeiter-Verbandes. Die Loren! Umgekehrt liegt die Sache! Der christliche Verband hat um 200 Prozent — zweihundert — zu genommen und der Metallarbeiter-Verband nur um 76 Prozent. Für einen Wünschen-Gefallen sind solche Sachen eine Kleinigkeit. Auf welcher Höhe man polemisiert, beweist auch folgendes: Wir hatten einen Fall angeführt, wo ein fehliges Mitglied des christlichen Verbandes, das im September 1911 zum Metallarbeiter-Verband übergetreten war, im Februar 1912 ein Schreiben vom christlichen Verband erhielt, worin es aufgefordert wurde, den Kosten des Vertrauensmannes anzunehmen. Beifüllten konnte die Sache nicht werden und so hätte die christliche Verbandsleitung klug getan, auf die Sache nicht einzugehen. Stattdessen polemisierte man gegen den Übertritt als solchen, um auch hier den Überstand zu verbündeln. Der christliche Verband gibt momentan ein Blatt heraus, in dem die Erfolge geheißen werden, die er 1911 im bishen Bezirk erzielen haben will. Unter diesen Erfolgen befindet sich auch die der vorherigen Bedeutung. In dieser waren die Christen zu etwa einem Hundert beteiligt. Eingekehrt wurde die Bewegung vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, aber der Erfolg wird voll und ganz auf das Konto des christlichen Verbandes gebucht. Das ist breit und unverantwortlich, zumal von Leuten, die nach der katholischen Kölner Kette schreien, froh sein sollten, daß sie das Leben haben.

Elbing. Die geradezu dreiste Art, in der der Hirsch-Führer (Schumacher) die Sache in Berlin im Regulator Nr. 14

Heidenheim d. d. Brenz. Das Ortskärtell der "christlichen" Gewerkschaften Heidenheims erließ in der Nr. 79 des Heidenheimer Tagblatts ein Interat folgenden Inhalts: "Achtung! Christliche Kämpfer! Arbeiter Heidenheims, protestiert in schärferster Weise gegen eine Kampfpartei, wie sie der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband gegen Arbeiter besteht, welche Gegner der Sozialdemokratie sind. Bei der Firma J. R. Voith wird christlich organisierte Arbeiter auf Befehl seitens roter Strauchritter jede Hilfsleistung bei der Arbeit verweigert, mit der Begründung, weil sie christlich sind. Ist das offene, ehrliche Kampfesart? Nein! Das ist höchst kuschelverachtet, das ist Unterdrückung der persönlichen Freiheit von einer Gesellschaft, die jederzeit von Freiheit übertritt. Der Zeitpunkt der Veranstellung wird noch bekanntgegeben. Das Ortskärtell der christlichen Gewerkschaften." — In in der Schäde, daß der Schrift zum Schaden der Schwarzen hinterging. Diese ungewöhnlichen angeblichen Terrorismusfall der "roten Strauchritter" wollen wir nun feststellen, damit unsere Kollegen davon unterrichtet sind. Am Montag den 1. April fand bei der Firma Voith in Heidenheim ein Formar zu arbeiten an, der zugestellt kam. Ein Christlicher stellte an ihm die Aufforderung, ihm zu helfen. Das lehnte der ab mit den Worten: "Er habe keinen Christlichen, er sei frei organisiert". Den Schwarzen ist dabei allerdings aus lauter Liebe zu Anderen gekommen aus dem Gedächtnis entfallen, daß sie außer danach gefragt hatten, ob er organisiert sei oder nicht. Ausgehend von dem Grundsatz: Verdächtige lägen, etwas bleibt doch daran hängen, hat man die Geschichte sofort in die Welt hinausgesetzt. Zum Leidwesen der Schwarzen stellen wir hiermit nun ausdrücklich fest, daß der in Frage kommende Formar weder Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes noch einer andern freien Organisation ist. Sollte er Reueherungen getan haben, aus denen andere zu schließen ist, so ist das seine Sache und geht uns nichts an. Wir stellen weiter fest, daß vor eine Parole: Überzeugungen bei der Arbeit nicht behilflich zu sein, nicht herausgegeben haben. Die schwarze Sippshof ist hier zu zufrieden, daß man sie an den Hingern einer Hand herunterziehen kann, ihre Bedeutungslosigkeit soll durch diesen "Terrorismusfall" bewiesen werden. Doch mögen die Herrschaften noch so heulen, Heidenheim hat keinen Boden für Freiheit, die den Streikbruch nicht nur unterstützen, sondern sogar im großen organisiert haben. (Beweis: Bergarbeiterstreit). Der heilige Frischzug wird auch vorbelagern, selbst wenn sie hundert Verhandlungen halten werden. Mit solchen schäfischen Mitteln suchen die "christlichen" Tieren zu erobern. Die ganze Blaue ist weiter nichts als ein Racheakt von einem der Herren, der einmal im Deutschen Metallarbeiter-Verband eine Stelle spielen wollte, aber wegen seiner Quertriebereien nicht dazu kam. Sie können ihm in Heidenheim das Vergnügen, den "christlichen" Hauptmann ohne Soldaten spielen zu dürfen und empfehlen ihm, so weiter zu arbeiten, denn das kann der "verdammten" Sozialdemokratie nur von Nutzen sein.

Leuchtmutter. Schon vor einiger Zeit wurde in der Metallarbeiter-Zeitung über die im Lauchhammerwerk in Riesa und Großitz bestehenden Misstände Klage erhoben. Auch in den in letzter Zeit abgehaltenen Mitgliederversammlungen der organisierten Kollegen des Lauchhammerwerkes in Lauchhammer wurde lebhaft über bestehende Misstände in der Formerei und im Betrieb angesprochen. Ein an die Direktion gerichtetes Schreiben, in dem um Abstellung der Misstände ersucht wurde, hatte, wie überall, wo die Arbeiter die Macht der Organisation noch nicht erlangt haben, das Schicksal, nicht beantwortet zu werden. Die Direktion hält es somit, wie es scheint, für richtig, daß die Formar in der mit Raum und Staub ausgestatteten Formerei ihre Pflichten erfüllen. Sie hält es für richtig, daß die Werkstatt als Ausleiderum für Arbeiter gut genug ist. Ferner hält sie es für richtig, daß die angrenzende Badeanstalt zeitweise gar nicht benutzt werden kann, weil schon manchmal schweflige Dämpfe vorkommen. In der Abteilung Brückenbau entwölften sie mit einem Del gespeisten Fleischos einen derartigen Qualm, daß die Arbeiter, um nicht zu ersticken, die frische Luft anfliegen müssen. Über dem Umspann, daß die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter der Organisation noch fernsteht, ist es anzuschreiben, daß solche Verhältnisse noch bestehen können. So, ein Teil der hier beschäftigten Arbeiter hält es für richtig, die Versplittungsbestrebungen einiger dem Fortschritt schädlich gesetzten Personen zu unterstützen. Damit, Kollegen, rückt die Säumigen auf, sejet unter Organ, dann wird es der Leitung des Lauchhammerwerkes schwer werden, die Arbeiter mit Prämien zu töben.

Stuttgart. Die Arbeiter der Firma Göbel, Maschinenfabrik in Feuerbach, ließen in der zweiten Woche im Streit. Einmütig haben die Arbeiter die Arbeit niedergelegt, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die Firma ist, wie es den Anschein hat, nicht gesperrt, mit ihren alten Arbeitern Frieden zu schließen und die Lohnverhältnisse den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen, denn sie versucht es auf jede Art, ihre Arbeiter fertigstellen zu lassen. Bei der Firma Uhlf & Grub, Schlösserfabrik in Stuttgart, Schwanthäuse 24, haben vier Arbeiter ihre Kundgebung eingereicht, weil sie nicht gewillt sind, Streikarbeit für die Firma Göbel zu verrichten. Dieser Betrieb ist für Baumschlösser auch gesperrt. Die Firma Göbel findet "ähnliche Elemente", denen sie vertraut, daß sie nach dem Streit zu Meistern werden. Als solcher Meister und späterer Meister hat sich nun der frühere Schlossermeister Friedrich Kleyer in Feuerbach der Firma Göbel zu Verfügung gestellt. Er meinte, er sei im Gewerbeverein und im Schützenverein und könne deshalb der Firma die Liebesvorsorge nicht versagen. Die Metallarbeiter in anderen Betrieben werden gewiß ein nachahmendes Angenommen haben, daß die Arbeit der Firma Göbel keine bleibt.

Wartstein i. Wpt. Ein schöner Erfolg wurde bei der Firma Gabriel & Bergenthal (Schiffsbau) erzielt, eine förmlich geführte Kundgebung erzeugte. Am 1. März wurde der Firma aus den beteiligten Organisationen die Fortsetzung unterstellt, die Schiff- und Stahlwerke zu erhalten. Nach Verhandlungen, die sich über 4 Wochen hinzogen, wurde eine Kundgebung erzielt. Es wurden Erhöhungen bewilligt, die täglich 20 bis 30 % erreichen. Die Kundgebungen wurden bei den Schülern von 40 auf 50 %, bei den Drehern von 32 auf 30 % erhöht. Die Kundgebungen traten am 1. April in Kraft. Mit diesem Erfolg kannen die Kollegen zufrieden sein. Es war aber auch die höchste Zeit, daß für die Kollegen eine solche Kundgebung wurde, können doch die Wartsteiner bei der letzten Schlappe ein Stückchen flingen. Das heißt es aber auch, das Ergebnis ist erfreulich. Zeit und weiter aufgelistet werden, wir müssen auch den letzten Monat zum Deutschen Metallarbeiter-Verband bringen, dann nur dann eine gute, starke Organisation liegt als eines Grundprinzip. Da jeder Monat und Jahr noch einen guten Grund, der noch nicht zu uns gehört, der noch für uns zu gewinnen ist. Arbeitet wir alle zusammen weiter, bis sie alle bei uns bestreitig sind.

## Rundschau.

### Schweizerisches.

Schweiz. Die erfreuliche Entwicklung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat natürlich als unangefochtene Regierungserziehung die Richtigkeit einer Erweiterung seines Betriebsbereiches und des gegegen. Obgleich der Betrieb plante, sich bei seiner Übernahme nach Berlin genötigte Betriebsvereinigungen gefügt zu haben, so geht es ihm sehr, daß er sich geistig halte, und da die bis jetztigen unangeführten Räume mit Ausgang über 10 000 A. Schätzungen liegen, so sind kein weiterer Räume, als ein eigenes Grundstück zu erwarten und dort zu Betriebsräumen zu errichten. Dies ist dem nicht möglich. Der Betrieb kostet einen 1250 Quadratmeter großer Platz am Südfassaden Platz, auf demselben Platz soll auch eine eigene Druckerei errichtet werden. Zu St. 15 der Schweizerischen Zeitung werden die benötigten Räume angegeben, der Betriebsarbeiterverband bisher innerhalb hat aus der bis zu sieben mehr als zu viele errichtet. Diese Anzahlung muss für den Betrieb als ein Spiegelbild der Entwicklung des Deutschen Metallarbeiterver-

Schweiz. Der Zentralverband aller in der Schweiz beschäftigten Personen hatte am Schluß des Jahres 1911 im ganzen 16 668 Mitglieder. Davon waren in der ersten Beitragsklasse 15 186, in der zweiten 1427 und in der Klasse für jugendliche und weibliche 55. Aufs ganze Jahr und nach der Beitragsleistung gerechnet ergibt sich ein Mitgliederbestand von 16 082 (14 706, 1824 und 52) " je 48 Wochenbeiträgen, gegen 1910 ein Subsidiats von 753 - 4,91 Prozent. Der Vergleich der beiden letzten Quartale von 1910 und 1911 ergibt in beiden einen Subsidiats von 1681 Mitgliedern - 11,22 Prozent. Es ist danach anzunehmen, daß die Mitgliederzahl zu Beginn des laufenden Jahres erheblich über den Jahresdurchschnitt hinausging. Über die Beitragssteuerung wird in Nr. 10 der Schweizerischen Zeitung (Seite 57) folgendes gesagt:

"Die Gesamtsteigerung unserer Mitgliederzahlen betrifft, wie wir bereits ausführten, 4,91 Prozent. Davon entfällt der Hauptanteil auf die Klasse für jugendliche und weibliche Mitglieder, die von 93 im Jahre 1910 auf 52 im Jahre 1911 stieg. Das ist eine Steigerung von 57,58 Prozent, die aber bei der geringen Zahl von Mitgliedern in dieser Klasse nicht in Betracht kommt. Dann folgt die zweite Beitragsklasse, deren Mitgliederzahl sich um 24,20 Prozent vermehrte. Wie finden hier eine ständige Steigerung. Wie zählten in dieser Klasse im Jahre

	1908	1909	1910	1911
Mitglieder . . . . .	267	876	1066	1324
Steigerung in Prozent . . . . .	-	609	200	258
	228,10	22,83	24,20	

Die Steigerung im Jahre 1909 war bei dieser Betrachtung ausgeschlossen, da es sich damals um eine Neuerichtung handelte, die bestimmte Bedürfnisse befriedigen sollte. Bereits im Jahre 1910 hatte aber die zweite Beitragsklasse einige Bedeutung, denn sie umfasste bereits 7 Prozent der gesamten Mitglieder. Und 1911 ist dieser Prozentsatz auf über 8 Prozent gestiegen, hauptsächlich auf Kosten der ersten Beitragsklasse.

Die erste Beitragsklasse steigerte zwar absolut die Zahl ihrer Mitglieder um mehr, nämlich um 476, aber prozentual bleibt sie erheblich hinter der zweiten Beitragsklasse zurück. Sie ist, obwohl sie 91,45 Prozent der gesamten Mitglieder umfaßt, an der Steigerung der Mitgliederzahlen doch nur mit 63,22 Prozent beteiligt.

Die Klassebeiträge bringen gewiß manche Vorteile für uns,

doch wollen wir nicht verdecken, daß auch erhebliche Nachteile damit verbunden sind.

Nur wenn ein ständiges Aufrütteln aus der niederer

in die höhere Klasse stattfindet, kann eine Gewerkschaft mit unseren statutarischen Beschränkungen diese Einrichtung aufrechterhalten."

Zu beachten sind noch folgende Bemerkungen:

Aber noch ein Gedanke drängt sich bei der Betrachtung der vorliegenden Zahlen hervor. Von den etwa 150 000 Lohnarbeitern in unserem Berufe gehören ganze 16 000 oder etwa 10,66 Prozent unserer Organisation an. 25 000 Schmiede dürften ungefähr dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, was weitere 16,66 Prozent ausmacht, und wenn wir circa 3 Prozent Kollegen rechnen, die gegenseitigen Organisationen angehören, so haben wir wohl die tatsächliche Zahl von etwa 45 000 organisierten Schmieden vor uns, aber die noch fehlenden 95 000 lassen sich so leicht nicht übersehen. Es ist noch eine Menge von Arbeit zu leisten, bis wir diese Kollegen für die Organisation gewonnen haben, und diese Arbeit verlangt eine unermüdliche Ausdauer, eine zähe Energie.

Die Einrichtung in der Hauptklasse bringt mit Einschluß eines Kaufmännestandes am Anfang des Jahres von 84 584,71 M. im ganzen 583 328,34 M., darunter Simittigeld erster Klasse 2981,50 M., zweiter Klasse 12 M., Beiträge erster Klasse 458 840,65 M., zweiter Klasse 28 590,70 M., von jugendlichen und weiblichen Mitgliedern 619,50 M., Erntesterne 5042 M. Die Ausgaben betragen 478 799,63 M., darunter für Feierunterhaltung 5361,35 M., Arbeitslosenunterhaltung 45 507,16 M., zweiter Klasse 481,47 M., Stromunterhaltung erster Klasse 96 671,29 M., zweiter Klasse 2044,66 M., Streikunterhaltung 96 988,59 M. (darunter 3038,50 M. für die Fabrikarbeiter), Gemeinschaftsunterhaltung 24 325,96 M., Umzugsmittelunterhaltung 4488,99 M., Sterbemittelunterhaltung 3855 M., Rechts- und sonstige Unterstützungen 5884,02 M., 20 Prozent der Beiträge an die Kollektiven 98 726,01 M., Agitation und Information 40 802,14 M., Schweizer-Zeitung 23 990,47 M., jährliche Verwaltungskosten 6399,34 M., periodische Verwaltungskosten 10 874,81 M. Der Gesamtbetrag am Ende des Jahres 104 528,71 M.

Die Ausgaben der Volksallianzen betragen mit Einschluß eines Kaufmännestandes am Anfang des Jahres von 84 584,71 M. im ganzen 583 328,34 M., darunter Simittigeld erster Klasse 2981,50 M., zweiter Klasse 12 M., Beiträge erster Klasse 458 840,65 M., zweiter Klasse 28 590,70 M., von jugendlichen und weiblichen Mitgliedern 619,50 M., Erntesterne 5042 M. Die Ausgaben betragen 478 799,63 M., darunter für Feierunterhaltung 5361,35 M., Arbeitslosenunterhaltung 45 507,16 M., zweiter Klasse 481,47 M., Stromunterhaltung erster Klasse 96 671,29 M., zweiter Klasse 2044,66 M., Streikunterhaltung 96 988,59 M. (darunter 3038,50 M. für die Fabrikarbeiter), Gemeinschaftsunterhaltung 24 325,96 M., Umzugsmittelunterhaltung 4488,99 M., Sterbemittelunterhaltung 3855 M., Rechts- und sonstige Unterstützungen 5884,02 M., 20 Prozent der Beiträge an die Kollektiven 98 726,01 M., Agitation und Information 40 802,14 M., Schweizer-Zeitung 23 990,47 M., jährliche Verwaltungskosten 6399,34 M., periodische Verwaltungskosten 10 874,81 M. Der Gesamtbetrag am Ende des Jahres 104 528,71 M.

Die Ausgaben der Volksallianzen betragen mit Einschluß eines Kaufmännestandes am Anfang des Jahres von 93 267,96 M. 266 491,32 M., die Ausgaben eines Betriebes am Ende des Jahres 103 518,19 M. Angegeben wurden unter anderem noch für Reiseunterhaltung 262,72 M., Arbeitslosenunterhaltung 1899,73 M., Stromunterhaltung 2614,27 M., Streikunterhaltung 19 599,76 M., Gemeinschaftsunterhaltung 6493,94 M., Sterbemittelunterhaltung 954,10 M., sonstige Unterstützungen 4681,07 M., Unterstützungen an andere Gewerkschaften 2540,85 M. Auf das einzelne Mitglied berechnet wurden im ganzen angegeben für: Reiseunterhaltung 35,6 M., Arbeitslosenunterhaltung 298,0 M., Stromunterhaltung 641,8 M., Streikunterhaltung 724,1 M., Gemeinschaftsunterhaltung 191,4 M., Umzugskosten 27,9 M., Sterbemittelunterhaltung 29,9 M., Rechts- und sonstige Unterstützungen 78,3 M.

Neben die Kundenbedingungen und die Streiks wird in Nr. 13 der Schweizer-Zeitung berichtet. Danach fanden 99 Kundgebungen ohne Arbeitseinstellung statt, woran 5181 Mitglieder beteiligt waren. Weiter kam es zu 55 Angriffen mit 625 Beteiligten, 20 Streikstreiks mit 88 Beteiligten und 21 Ausschreitungen mit 1953 Beteiligten. Die Zahl der Streik- und Ausschreitungsstage betrug 51 645. Erfolgreich waren 74 Kundgebungen und 1819 Beteiligten, teilweise erfolgreich 89 mit 5129 Beteiligten. 32 Kundgebungen mit 894 Beteiligten waren teils erfolgreich, teils noch nicht beendet, teils vor der Ausgang unbekannt geblieben. Die Erfolge werden in mehreren Tabellen noch genauer dargestellt. Alles in allem zeigen die Berichte im Verbandsangebot, daß der Schmiedeverband rechtlich befreit ist, seine Aufgabe zu erfüllen.

Geschräber. Außerdem der Kampf im Schweizerischen Gewerke einige Sachen gebaut hat, welche auf Bereinigung des Handelsministeriums Delbrück der Vorsitzende des Zentral-Spitzenverbands für das Schmiedehandwerk, Ratsabgeordneter Dr. Hiller in Frankfurt a. M. erhielt, als Erklärung die Vermittlung zur Beilegung der Discrepanzen zu übernehmen und beide Parteien zu Verhandlungen einzuladen. Diese begannen am 26. März und dauerten drei Tage. Am Sonntag vom 26. März wurde der Unterschiedenvertrag vereinbart, der offiziell bestätigt wurde, bis zum Ende des Austritts voll bezahlt haben. Während eines Kampfes im Bereich Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen an dem betreffenden Ort Mitglieder der kämpfenden Organisation in der andern Organisation nicht aufgenommen werden. Werden bei einem Kampfstreitgliedern der vertragsschließenden Organisation auf die Mitglieder der andern Organisation keine höheren sind, als wie die im Kampf stehende Organisation ihren eigenen Mitgliedern gewährt. Ferner ist bestimmt, daß sich die an jedem beteiligten Mitgliedern der vertragsschließenden Organisationen täglich je einmal bei der kämpfenden und der eigenen Organisation zur Kontrolle zu melden haben. Personen, die in einer Organisation wegen Beitragsstreit gestrichen, wegen zu hoher Beiträge ausgetreten oder wegen Vergehen gegen die Interessen der Organisation ausgeschlossen sind, ist die Aufnahme in die vertragsschließende Organisation zu versagen. Schließlich sind noch Bestimmungen zur Regelung von Belohnungen und Differenzen getroffen.

Der zwischen dem Holzarbeiterverband abgeschlossene Kartellvertrag weicht infolge von den anderen Verträgen ab, als er kurz und bündig bestimmt, daß Mitglieder beider Verbände, die regelmäßig während der Sommermonate als Bauarbeiter und im Winter als Holzarbeiter beschäftigt sind, gehalten sind, beim Berufswechsel in die für den neuen Beruf zuständige Organisation überzutreten. Jedoch muß hier die Annahme bei der neuen Organisation schon innerhalb der ersten acht Tage nach Austritt der Beschäftigung erfolgen. Auch hier wird den vertretenden Mitgliedern von der neuen Organisation die volle Mitgliedschaft angedeutet.

Mit einigen anderen Organisationen steht der Deutsche Bauarbeiterverband in Verbindung, die zum Abschluß ähnlicher Kartellverträge führen dürften.

Krankenkassenverbände und Leipziger Arztreverband. Von den großen Krankenkassenhauptverbänden werden wie im Vorbericht der folgenden Erklärung gegeben:

Der Leipziger Arztreverband verbreitet in der Oeffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankenkassen den Kampf gegen die Arzte im Süden vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts Schöneres, als mit den Ärzten in Frieden zu leben, um ungestört die ihnen vom Gesetzgeber交代ten bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der

eines Reichstags heraußen. Nach drei Monaten sollen die Vertreter der Parteien zur Verhandlung über einen solchen unter dem Vorstand der drei Unparteiischen zusammenkommen.

Transportarbeiter. Der Deutsche Transportarbeiterverband hat am Schluß des Quartals 205 000 Mitglieder. Davon waren in der ersten Beitragsklasse 15 186, in der zweiten 1427 und in der Klasse für jugendliche und weibliche 55. Aufs ganze Jahr und nach der Beitragsleistung gerechnet ergibt sich ein Mitgliederbestand von 16 082 (14 706, 1824 und 52) " je 48 Wochenbeiträgen, gegen 1910 ein Subsidiats von 753 - 4,91 Prozent. Der Vergleich der beiden letzten Quartale von 1910 und 1911 ergibt in beiden einen Subsidiats von 1681 Mitgliedern - 11,22 Prozent. Es ist danach anzunehmen, daß die Mitgliederzahl zu Beginn des laufenden Jahres erheblich über den Jahresdurchschnitt hinausging. Über die Beitragssteuerung wird in Nr. 10 der Schweizerischen Zeitung (Seite 57) folgendes gesagt:

"Die Gesamtsteigerung unserer Mitgliederzahlen betrifft, wie wir bereits ausführten, 4,91 Prozent. Davon entfällt der Hauptanteil auf die Klasse für jugendliche und weibliche Mitglieder, die von 93 im Jahre 1910 auf 52 im Jahre 1911 stieg. Das ist eine Steigerung von 57,58 Prozent, die aber bei der geringen Zahl von Mitgliedern in dieser Klasse nicht in Betracht kommt. Dann folgt die zweite Beitragsklasse, deren Mitgliederzahl sich um 24,20 Prozent vermehrte. Wie finden hier eine ständige Steigerung. Wie zählten in dieser Klasse im Jahre

1909 zu einem Zentralverband zu vereinigen. Es ist 1900 geschlossen sich die Berliner und dann nach und nach auch die übrigen Volksvereine an. Am Ende seines Geburtsjahrs zählte der Zentralverband 3474 Mitglieder. Diese Zahl stieg 1900 auf 19 444, im Jahre 1905 auf 50 654. Das Jahr 1906 brachte den Anschluß der Vereine Berliner Kaufleute und Dienstleistungserwerber an den Verband. So stieg die Mitgliederzahl bis Ende 1907 auf 88 961. Am 1. Juli 1910 erfolgte dann der Zus

verschiedenen Kassenarten, welche über 18 Millionen Versicherte umfassen und Arbeitnehmer, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in fast vereinigten, erläutern einmütig, daß die Krankenkassen noch vor bereit sind, den für die Kassen tätigen Beratern eine durch langfristige Verträge zu sichernnde wirtschaftliche Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen aufzuhelten.

Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leiblager Verband seinerseits unmittelbar nach Überabschließung der Reichsverkehrsordnung den Entschluß angekündigt hat, seine bekannten Forderungen bei den Kassenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Weisungen hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Kongreß am 22. bis 24. Juni 1911 gefasst. Weiter haben am 18. Februar dieses Jahres der Leipziger Verband und der Arztrevereinsbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolglosen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Weisungen des Leipziger Verbandes gleichzeitig gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die Anstrengung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten!

Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Berufe entgegenzukommen, sind die Krankenkassen in Wahrung der ihnen übertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die nachfolgenden Forderungen der im Leipziger Verband vereinigten Berater zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß, nachdem es der Leitergeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Aerztewahl den Kosten vorzufallen, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die einschlägige Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht.

Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den gegebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Beobachtungen und Bedrängungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Wohlfahrtshilfe gesichert wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen seßhaftmäßige durchzuführen.

**Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.**

**Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.**

**Allgemeiner deutscher Knappenhäuslerverband, Berlin.**

**Verband deutscher Innungs-Krankenkassen, Hannover.**

**Zentrale für das deutsche Krankenversicherungswesen, Berlin.**

### Das schwarze Metallarbeiterblatt

sieht sich in seiner Nr. 14 ein läppisches Vergnügen, indem es schreibt:

„Die Krankenversicherung, die im verlorenen Wahlkampf der Sozialdemokratie als Panzer zur Demonstration der bürgerlichen Verbündetheit diente, soll aufgehoben werden. Das sagt den Genossen aber nun auch wieder nicht. Die sozialdemokratische Göppinger Freie Volkszeitung schreibt nämlich in Nummer 72/1912 unter anderem:

Zunder und Pfaffen, die geschworenen Feinde der Erbschaftsfeuer, haben ihrem Willen durchgesetzt. Sie werden die neuen Rüstungsvorlagen glett bewilligen, aber sie denken nicht im Traume daran, dafür einen Pfennig zu bezahlen. Denn auch die jämmerliche Abwendung der Schnapslebensgabe wird nicht etwa für die Schnapsbrenner, sondern nur für die Schnapskonsumenten eine neue Belastung bilden.“

Wie sehr es merkwürdig ist! Namentlich dann, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Blatt des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes am 9. Dezember 1911 schrieb:

Die Vielesgabe, die den Großbrennern im Betrag von 20 Pf. pro Hektoliter reihen Alkohol gegeben wird, bleibt im vollen Umfang bestehen. Als eine Fiktionsgegebebung für die Landwirtschaft wurde die Brannitweinsteuerung vom Reichstag abgeschafft. Diese Sonderbegünstigung der Zunder, die neben ihnen auch Könige und Großherzöge, Fürsten und Prinzen große Gewinne bringt, hat nie die Zustimmung der Sozialdemokratie gefunden. Von einem Regierungsbüro wurde zugestanden, die Vielesgabe müsse aufrecht erhalten werden, denn andernfalls seien unsere ostelbischen Großgrundbesitzer nicht mehr in der Lage, die notwendigen Zusätze für den Leutnant-Sohn und den Referendar-Sohn zu geben. Im Jahre 1910 nahm das Reich aus der Brannitweinsteuer 180 Millionen Mark ein; die Gesamtbelaufung des Brannitweins über betrug 322 Millionen. Nicht weniger als 142 Millionen flossen also den Brennern durch die verschiedenartigen Vergünstigungen zu.

Und in Nr. 52/1911 der Metallarbeiter-Zeitung steht es in dem Wahlatlas „Vor der Entscheidung“ ähnlich der Vielesgabe:

Der Vereinigung des Großgrundbesitzes dient auch die Vielesgabenpolitik. Allein durch die sogenannte Schnapslebensgabe wird der Brannitweinsteuer jährlich ein Geschenk von 46 Millionen Mark bereitgestellt.

Breisfrage: Wer hat nun geschwunden, die sozialdemokratische Metallarbeiter-Zeitung oder die sozialdemokratische Freie Volkszeitung in Göppingen, welches nicht allzu weit von Stuttgart liegt?

Die „Breisfrage“ ist sehr leicht zu beantworten. Weder die Göppinger Freie Volkszeitung noch die Metallarbeiter-Zeitung haben geschwunden. Es gewinnt sich in diesem Falle wieder einmal dar, „christliche“ Deutsche Metallarbeiter, indem er aus dem Göppinger Blatte einen — allerdings nicht besonders glücklich formulierten — Satz in bemerkter genauso schriftlicher Worte aus dem Zusammenhang riss und einen Gegensatz zu unseren Ausschreibungen hineinsetzte, der in Wirklichkeit gar nicht vorhanden war. Sodar, der ein klein wenig beschlägt, weiß, daß es sich in diesem Falle um die Debatte über christliche Sprüche handelt, den Breis für Sprüche um den gleichen Betrag noch weiter in die Höhe zu treiben, wenn der Reichstag beschließen sollte, die den Landwirtschaftlichen Sprüchern bisher gewidmete sogenannte Vielesgabe aufzuhören, um sie zur Deckung der in Austritt liegenden neuen Militärosten zu verwenden. Werdings auch das Organ des schwarzen Metallarbeiterverbandes ja Bemühungen politisch machen will und da darf es mit der Wahrheit nicht zu verschwenderisch angehen. Zu einer solchen Zentrumspolitik gehört es auch, den Genossen über die Vielesgabe an die agrarischen Schnapsproduzenten möglichst viel schwarzblaue Kunst vorzumachen. Den Praktizierern dieser Politik ist es offenbar unangenehm, daß laut Reichskassrat im Berichtsjahr 1910/11 die Vielesgabe 11 Millionen Mark weniger betrug als 1909/10. So etwas schmerzt agrarische Junker und zentralistische Junkergenossen. 1901/02 wurden pro Kopf der Bevölkerung noch 4,2 Liter reiner Brannitwein verbraucht, das sind ungefähr 18 Liter Schnaps. 1910/11 sank diese letzte Zahl auf 9 Liter, und zwar wurde dieser Sprung hauptsächlich während der letzten Jahre erreicht, wo der vom sozialdemokratischen Parteitag zu Leipzig beschlossene Schnapsabsperrkampf seine Wirkung ausübte. Dieser Kampf ist doch offenbar ein recht segensreicher Erfolg gewesen und wir haben alle Vergangenheit, ihn nicht nur kräftig weiter durchzuführen, sondern ihm immer weitere Anerkennung zu verschaffen. Fort mit dem Junkerfuß, mögen ihn die zentralistischen Gewerkschaften führen — trinken!

### Der schwarze Metallarbeiterverband 1911.

Und wiederum ein Schattenspiel! Nachdem im vorigen Jahre die Jahresabrechnung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes für 1910 erschienen war, haben wir in Nr. 19, Seite 151, und Nr. 22, Seite 180 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres das Gebaren der „Schnapspieler“ des unter gründigster Verdauung des Zentrums existierenden „christlichen“ Verbands an das Tageslicht gerückt. Wir hatten ja nicht gehofft und erwartet, daß die unerreichten Künstler in der Läufung der Öffentlichkeit bestellt würden, sondern wir wollten nur erreichen, daß unsere Mitglieder erfahren, was bei den „christlichen“ ist. Gefasst hat das unser schwarzen Freunden“ zwar ganz und gar nicht und sie schwärmten sehr unchristlich über unsre Spieße, die sie und ihr Gebaren beleuchtete. Über auf die Gefahr hin, daß wir wiederum den Ton der schwarzen Überzeugungen erregen, müssen wir auch jetzt wieder das Gaulspiel, das diese Leute treiben, zu Zug und Frosch von unserer Kollegen, die verworrene Rechnung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes für 1911 unter die Lupe nehmen, um erneut zu beweisen, daß, so wenig wie die Käse bald Matzen, die Schmarzen das Operieren mit Zahlen lassen können, womit sie die Öffentlichkeit über ihre Meinlichkeit hinwegzutäuschen versuchen.

Ganz muss man ja zugestehen: Abweichung verstecken sie in ihre Rechnung hineinzubringen. Für das Jahr 1910 wurden die Mitglieder in der Abrechnung nicht angegeben, dafür aber „festgestellt“, daß eine Beitragssleistung von 48 Beiträgen pro Jahr und Mitglied erfolgt sei. Für 1911 sieht die Angabe über die Beitragssleistung pro Kopf, dafür erschöpft man aber die „Mitgliederzahl“, wie sie in Heft 1/1912 vom Reichsarbeitsblatt angegeben ist. Alle Richtung! Es gehört schon ziemlich viel dazu, präzise mit dem 31. Dezember 1911 auf das einzelne Mitglied abzuschließen zu können. Das bringt bis jetzt wohl keine Organisation fertig, denn die richtigen und endgültigen Zahlen lassen sich bei anderen Organisationen doch erst nach Wissung der Überzeugungen und nach ihrer genauen Prüfung feststellen. Die „christlichen“ sind eben auch darin fit. Diesmal gibt man die „Mitgliederzahl“ — unter Bedauern, daß die 60000 nicht erreicht wurden — auf 43800 am Jahresende 1911 an und stellt die angeblich zur Jahreszeit vorhandenen gewesenen mit 38968 abgegrenzt, um eine „Junahme“ von 9889 Mitgliedern herauszu-rechnen. Die Beitragssleistung pro Kopf wird, wie schon bemerkt, nicht bekannt gegeben. Es beträgt aber 49,68 im Jahre 1911, da nach der eigenen „christlichen“ Aufstellung: 48802 + 38968 = 77268 : 2 = 38968 Mitglieder im Durchschnitt sich ergeben. Das 49,68 Beiträge ist eine gesunde Basis für eine mit Gewerkschaftsunterstützung belastete Organisation sind, darüber ist kein Wort zu verlieren, denn das Jahr hat 52 Wochen und wenn man auch die bei seiner Organisation zu vermeidenden Resten in Betracht zieht, so müssen 48 Beiträge das mindesten sein, was als Durchschnittsleistung in Berechnung zu ziehen ist.

Nehmen wir aber 48 Beiträge pro Kopf als Durchschnittsleistung, so steht die Geschichte für den Zentrums-Metallarbeiterverband wieder sehr windig aus, dann zeigt sich, daß viele seiner Soldaten Papierföderaten sind, mit denen er die bestandenen Zahlenspiele macht. Hier der Beweis:

Eingenommene Gelder für Beiträge in Pf.	Stückzahl der verbrauchten Beiträge	Durchschnittl. bei 48 Beiträgen pro Kopf	Durchschnittl. Mitgliederzahl bei 48
49 93 = 87987,20	42208	981	879
49 93 = 74797,8,-	1246680	23981	25971
49 93 = 1364,-	2728	63	57
49 93 = 62704,80	156762	3645	8286
49 93 = 668,90	1492	84	81
49 93 = 27269,40	90898	2114	1884
49 93 = 809,-	1236	29	28
49 93 = 2874,20	11871	278	249
49 93 = 12541,10	125411	2916	2613
90—10 93 = 893 194,60	1679228	89051	84988

Da wir in vorstehender Tabelle nur mit rund 43 Beiträgen rechneten, so ist unsere Durchschnittszahl um 417 Mitglieder höher, sie erniedrigt sich um diese Zahl auf 38968 und gibt dann die wirkliche Leistung nach „christlicher“ Rechnung von 43,46 Beiträgen. Das sind keine den tatsächlichen Mitgliederzahlen entsprechende Leistung ist und sein kann, haben wir schon bemerkt. Es gibt also entweder weniger Mitglieder oder viele Papierföderaten. Da mit letzteren nichts anderes angusangen ist, als sie zur Läufung über die Wirklichkeit zu verwenden, so wollen wir die Papierföderaten einmal aus Betracht lassen, um auf die wirklich in Betracht zu ziehende Mitgliederzahl des Zentrums-Metallarbeiterverbandes zu kommen. Die ist folgendes: durchschnittliche Mitgliederzahl bei 48 Beiträgen pro Kopf und Jahr 34988. 34988 + 38968 = 69956, davon ab die Zahl der Mitglieder am Jahresanfang, nach „christlicher“ Selbstgabe 38968, ist 69966 — 38963, das ergibt einen wirklichen Mitgliederbestand am 31. Dezember 1911 von 36003 oder um 7299 weniger als die „christlichen“ angeben. Es sind also unter den „christlichen“ Streitern rund 16,81 Prozent Papierföderaten.

Doch es könnte uns unterstehen werden, wir rechneten hier nur mit einer richtigen Endzahl und, da die Anfangszahl ja auch falsch ist, so stimme unsere Rechnung doch nicht. Voriges Jahr hatten wir ja festgestellt, daß die „christlichen“ nicht 38968, sondern nur 31688 Mitglieder in Wirklichkeit haben könnten und das für 1910 2385 Mitglieder hinzuge-rechnet hatten. 31588 Mitglieder am Jahresanfang und 36003 wirkliche Mitglieder am Jahresende — das ergibt eine wirkliche Zunahme von 4415 Mitgliedern.

Wie schreibt doch der Deutsche Metallarbeiter in seinem Leitartikel in Nr. 82 vom 12. August 1911? „8000 neue Mitstreiter für unsere Ideale haben wir im laufenden Jahre (Januar bis August 1911) wieder gewonnen, 8000 sind noch zu werben, wenn wir bis zum Schlusse dieses Jahres die nächste Etappe 50000 Mitglieder erreichen wollen. Und wir wollen!“ Es scheint also im August noch ein bisschen an den 8000 und von August bis Dezember an dem „wollen“ gefehlt zu haben.

Es hätte ja längen können zu 50000, wenn man zu den 7299 Papierföderaten noch 6698 hinzuge-rechnet hätte. Es wäre das ja etwas auffällig gewesen, aber wenn man es schon fertig bringt, von 2882 im Jahre 1910 zu viel angegebenen Mitgliedern eine Steigerung auf 7299 nicht vorhandene im Jahre 1911 einzutreten zu lassen, so wäre es auf eine solche „Weimigkeit“ auch nicht mehr anzukommen und die „Etappe“ von 50000 wäre er-reicht gewesen. So aber ist es vorerst wieder einmal nichts damit gewesen, nicht einmal auf 43802 Mitglieder, sondern nur auf 36003 Mitglieder und auf einen Zuwachs von 4415 statt den angegebenen 9399 hat man es gebracht. Was wir bewiesen haben, damit die Öffentlichkeit die Wahrheit über die wirkliche Stärke dieser Schüslinge des Zentrums und Verteidiger der Kohlenbarone erhält.

Spartacus.

gelämpft. In den letzten Jahren hat die österreichische Arbeiterschaft unter einer fortgesetzten Erweiterung aller Lebensmittel gelitten, was in fast allen Betrieben zu Wohnraumverlusten der Arbeiter führte. Die Bergarbeiter haben wiederholt von den Unternehmen höhere Röhne verlangt, wurden aber jedesmal schroff abgewiesen. Die Mithilfsumung über diese brutalen Abschreibungen war in den Kreisen der Bergarbeiter allgemein und schon einmal schien es, als ob der mächtig verhaltene Stroll sich in einer großen Streikbewegung entladen wollte. Die Führer der Bergarbeiter hielten aber nach Möglichkeit zurück, weil ihnen die Zeit für einen großen Kampf noch nicht gekommen schien. Nun haben die Kämpfe in England und Deutschland die österreichischen Bergarbeiter gewaltig aufgerüttelt und zu entschiedenem Vorgehen angeregt. Unter dem Eindruck der riesenhaften Bergarbeiterklüpfen im Auslande beschlossen die österreichischen Kohlengräber Nordwestösterreichs in den letzten Monaten, den Streiktag, den 21. September, zu beginnen. In den vom Streik ergriffenen Grubenvereinen wurde Arbeitsentziehung eine allgemeine. Nur ganz wenige Arbeiter standen sich zu Streikbrecherdiensten bereit. Die Unternehmer blieben außer ihrer bisherigen Nutzung neu und gebärdeten sich proaktiv an. Sie erkannten, daß ein ungemein hartnäckiger Kampf bevorstand, gaben sie nach. Wohl bewilligten sie nicht den geforderten Mindestlohn, sie verstanden sich aber immerhin zu solchen Kompromissen bereit, daß die Arbeiter, halbwegs befriedigt, den Kampf einzustellen konnten. Die Unternehmer gewährten den Arbeitern eine Vorschreibung von 10 bis 30 Heller für die Schicht, was nach einer von den beteiligten Gewerkschaften vorgenommenen Prüfung einer Vorschreibung von 8 Prozent gleichkommt. Hiermit wurde den Arbeitern eine Erhöhung der Diensthalterzeit zugesagt, die auch bis jetzt schon üblich gewesene Zulage um einige Kronen im Monat erhöht wurde. Das Streikkomitee beschloß auf Grund dieser Befestigungen, der Arbeiterschaft die Befreiung aus den Streikdiensten, der Arbeitern eine Befreiung der Arbeit wieder aufzunehmen.

In der Einigungskonferenz, die am 2. April das Streikkomitee der verbündeten Organisationen und Sektionen des Komitees für öffentliche Arbeiten, der als Bevollmächtigter der Unternehmer erschien, abhielten, haben sich beide Teile in den grundlegendsten Punkten auf die von den Unternehmern gemachten Forderungen geeinigt. Das Streikkomitee empfiehlt nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände den Belegschaften in den Betriebsbezirken Komotau, Olitz und Teplitz, eingebettet des Österreichischen Solidaritäts- und Disziplin zu wählen und Donnerstag früh die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Forderungen, die derzeit unerfüllt geblieben sind, werden in ältester Zeit behandelt werden, besonders die Frage des Mindestlohns in der vom Parlament beschlossenen Enquete. Zu Erwähnung dieser Umstände empfiehlt das Komitee den Bergarbeitern die Annahme der Befestigungen.

Sektionschef Sommer gab dem Streikkomitee die verdeckte Erklärung, daß er intervenieren werde, daß wegen des Streiks niemand aus der Arbeit entlassen werde. Die einzelnen Befestigungen werden detailliert auf jeden einzelnen Grube veröffentlicht werden. Gleichwohl empfiehlt das Streikkomitee den Bergarbeitern, die Befestigungen durch den sofortigen Beitritt zu einer Gewerkschaftsorganisation zu lösen.

Diese Resolution wurde in allen Versammlungen angenommen und am 4. April führen die Kohlengräber wieder in die Schächte ein. Noch nie ist bei uns ein großer Kampf der Kohlenarbeiter in solcher Kühle verlaufen als diesmal. Die Streikenden hielten eine glänzende Disziplin. Es ist wohl zu erwarten, daß nach diesem Kampfe die Bergarbeiter in größerer Zahl als bisher der gewerkschaftlichen Organisation beitreten werden, um beim nächsten Kampfe mehr als diesmal zu erreichen.

Vor kurzem hat sich in der österreichischen Waffenfabrikstruktur ein Unfall abgespielt, der für die Betriebskapitalistische Ausmoderation ungemein bezeichnend ist. Die Hauptaktionäre der Waffenfabriksgesellschaft in Steyr hatten gefunden, daß der Gewinn, den sie jährlich aus dem Unternehmen zogen, noch zu wenig tatsächlich sei, und so beschlossen sie, neben dem gewöhnlichen Gewinn noch einen außergewöhnlichen Gewinn zu verhoffen. Da führten sie folgendes Manöver auf: Als der Jahresabschluß für 1911 durchgeführt wurde, begannen sie ein wehmütiges Gefümmel darüber, daß angeblich die bisherigen Profite nicht mehr zu erzielen seien, weil es für die kommende Zeit an Aufträgen mangelt. Was man mit dieser Schärzmaschine nicht erreichen konnte, trat ein. Die unerträglichen Wettbewerber wurden erjagert und verkauften ihre Papiere, der Kurs der Steyr-Waffenfabrikaktien sank. Den Kursteinstand berichtigten die Hauptmacher, um sowohl alle Aktien, deren sie habhaft werden konnten, aufzukaufen. Als sie dann glücklich im Besitz der Aktien waren, machten sie der staunenden Welt die Mitteilung, daß jeder Aktie für je 4 Aktien eine fünfte Aktie gratis befände. Also hatte man mit einem Schlag das Aktienkapital der Gesellschaft um zwei Millionen verdreifacht, respektive die Summe den beteiligten Hauptaktionären in die Tasche gleiten lassen. Auf diese vornehme Art, die einen Raubzug wie ein Ei dem andern gleich, haben sich diese Sektionen der Industrie mühlos ihre Taschen gefüllt. — Für die in dem Betriebe der Steyrer Waffenfabrik beschäftigten Arbeiter war dieser Vorsatz eine Wahnung, sich mehr als bisher um ihre Gewerkschaftsorganisation zu kümmern. Am 20. März fand in Steyr eine Waffenfabrikversammlung der Waffenfabrikarbeiter statt. Die Reserve wurden von den Genossen Dr. Julius Dutsch und Walter Kotek eröffnet. Diese Versammlung ließ erkennen, daß in der Arbeiterschaft der berechtigte Wunsch eracht ist, für sich wenigstens einige Kronen zu erringen, wenn ihre Unternehmer sich Millionenprofite zu ergattern versuchen.

### Frankreich.

wd. Das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften ist in Frankreich das denkbare ungünstigste. Antiparlementarische Syndik

